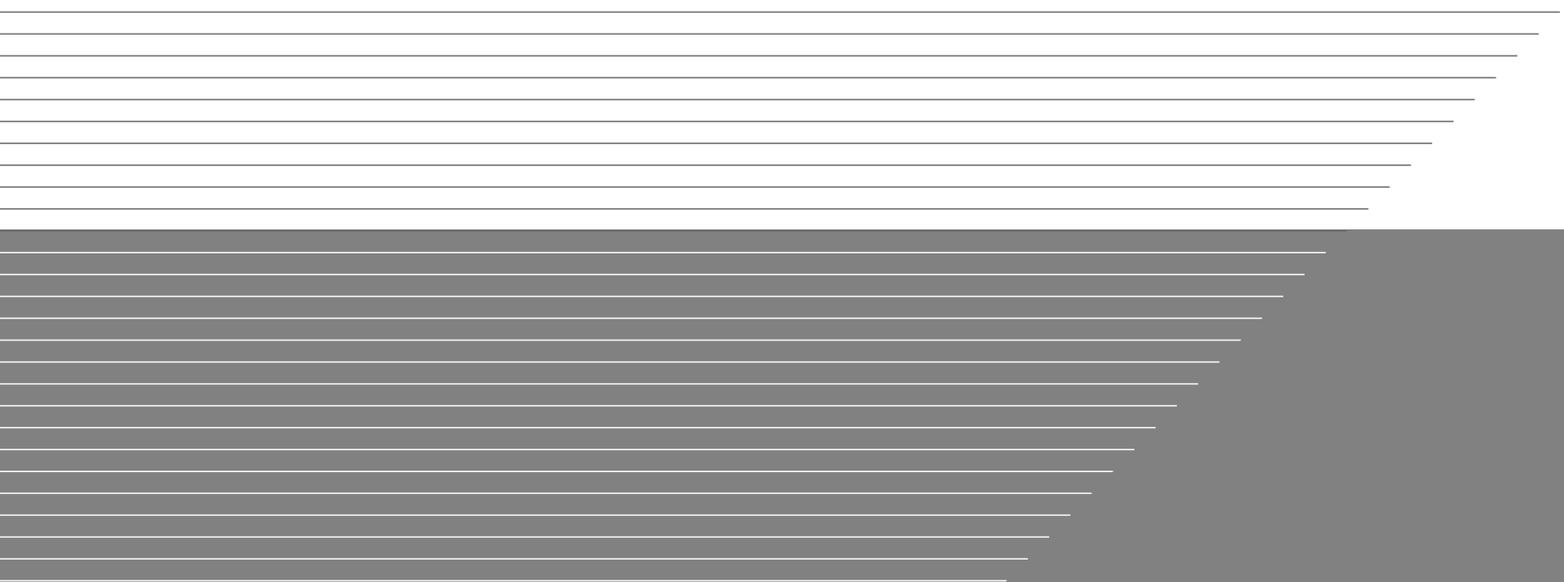


**Stadt Sundern**

***Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2020***  
***Mandant: 44366/20***





<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>I. Prüfungsauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>II. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>2</b>
<b>III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>8</b>
<b>IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft und zur Rechnungslegung</b> .....	<b>11</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung.....	11
1. Haushaltssatzung 2020.....	11
2. Haushaltsplanverfahren .....	12
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	12
1. Vorjahresabschluss .....	12
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	12
3. Jahresabschluss.....	13
4. Lagebericht.....	13
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
<b>V. Schlussbemerkung</b> .....	<b>15</b>

<b><u>Anlagen</u></b>	<b><u>Blatt</u></b>
Anlage 1a: Bilanz zum 31.12.2019 und 31.12.2020	1 - 2
Anlage 1b: Ergebnisrechnung 2020	1
Anlage 1c: Finanzrechnung 2020	1
Anlage 1d: Anhang 2020	1 - 27
Anlage 2: Lagebericht 2020	1 - 14
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 6
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	1 - 16
Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2

<b><u>Anlagenband</u></b>	<b><u>Blatt</u></b>
Auszug aus dem doppelischen Produktplan 2020 Gesamtergebnis- und Gesamtfanzrechnung zum 31.12.2020	1 - 330
Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2

## **Abkürzungsverzeichnis**

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW a. F.	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen alte Fassung
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land für Nordrhein-Westfalen

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

## **I. Prüfungsauftrag**

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsausschusses der

### **Stadt Sundern**

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt) beauftragte uns gemäß dem entsprechenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25. August 2021, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2020 gemäß § 101 GO NRW a. F. zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 104 Abs. 6 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 102 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigefügt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Sundern.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Aus dem von der stellvertretenden Kämmerin aufgestellten und von dem gesetzlichen Vertreter bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Sundern von besonderer Bedeutung sind.

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Zunächst gehen die gesetzlichen Vertreter auf die städtische Bilanzstruktur ein. Die Bilanzsumme hat im Jahresvergleich um rund 6.386 T€ abgenommen. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit rund 202.293 T€ (im Vorjahr: 204.626 T€) bzw. 96,8 % (im Vorjahr: 96,0 %) durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 2.503 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz mit einem Jahresüberschuss von 351 T€ hat sich das Jahresergebnis um 2.152 T€ verbessert.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit 7.239 T€ ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug in 2020 - 354 T€. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel unter Berücksichtigung einer in Anspruch genommenen Kontokorrentlinie auf 124 T€.

#### Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die gesetzlichen Vertreter erläutern die Chancen und Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf den städtischen Haushalt. Insbesondere wird auf die pandemiebedingte Situation eingegangen und ihre Auswirkung auf die Stadt Sundern eingegangen. Laut gesetzlichem Vertreter ist für die Jahre ab 2022 eine Prognose nach wie vor schwierig.
- Die Stadt Sundern befindet sich seit 2021 nicht mehr in der Haushaltssicherung. Laut der gesetzlichen Vertreter bleibt die nachhaltige Haushaltssicherung eine besondere Herausforderung.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Sundern einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht 2020 der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Sundern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sundern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2020.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW a. F. und der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die ebenfalls ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und verbundenen Unternehmen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Verwaltungsvorstandes zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 09. Februar 2021 gestützt, die wir zuvor kritisch gewürdigt haben.

Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Bürgermeister bestanden nach den uns vorgelegten Unterlagen und Auskünften sowie den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni bis August 2022 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Stadt sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft und zur Rechnungslegung**

##### **A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung**

###### **1. Haushaltssatzung 2020**

Der Haushaltsplan 2020 enthält die von der GO NRW a. F. geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2020.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2020 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen: 6.700.000 €
- Summe der Verpflichtungsermächtigungen: 7.733.330 €
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung: 38.000.000 €
- Verringerung der allgemeinen Rücklage: 0 €

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnisplan Erträge von 69.364.000 € und Aufwendungen von 69.012.710 € und somit auf ein Jahresergebnis von 351.290 € vor.

Die entsprechenden Festsetzungen erfolgten im Finanzplan mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 65.753.250 €, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 62.228.500 €, Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 12.668.900 € und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 15.935.100 €.

Die für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich unverändert gegenüber dem Vorjahr für die Grundsteuer A auf 304 %, die Grundsteuer B auf 497 % und die Gewerbesteuer auf 460 %.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2020 und in den Folgejahren wiederhergestellt.

Die Stadt hat in ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW a. F. geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und ihren Haushaltsplan einbezogen. Dabei ist das Planungsjahr das Haushaltsjahr 2020.

## 2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2020 wurde vom Rat der Stadt Sundern mit Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2019 verabschiedet und mit Schreiben vom 8. Januar 2020 bei der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises angezeigt. Die Genehmigung erfolgte durch den Landrat des Hochsauerlandkreises mit Schreiben vom 30. Januar 2020 ohne kommunalaufsichtsrechtliche Bedenken. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 erfolgte im Rahmen der örtlichen Vorgaben auf der Homepage der Stadt Sundern sowie in der örtlichen Tageszeitung am 3. Februar 2020.

## **B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### 1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 wurden in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht 44366 vom 4. August 2021) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25. August 2021 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt Sundern hat den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 02. September 2021 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW a. F. uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung des Rates zum geprüften Jahresabschluss 2019 wurde der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis am 06. Oktober 2021 angezeigt. Die Kenntnisnahme der Anzeige des kommunalen Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW a. F. vom Hochsauerlandkreis erfolgte mit Schreiben vom 25. Januar 2022.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte am 6. Oktober 2021 auf der Homepage der Stadt Sundern.

### 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

### 3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem NKFVG wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

### 4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

## **C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

## Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadt Sundern hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Daten entsprechend der Richttafeln 2018 G (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.
- Die Stadt hat gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise.

## V. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 23. August 2022

**WRG**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer



Bodenhausen  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen



Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

Jahresabschluss 2020



Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

Bilanz zum  
31.12.2019 und 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	-	-
1. Anlagevermögen	204.625.622,90	202.292.541,15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	208.192,00	194.556,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	9.016.520,62	8.789.138,55
1.2.1.2 Ackerland	534.074,64	533.729,04
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.565.052,71	11.567.262,24
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.821.636,85	2.765.474,07
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.931.866,29	2.776.470,29
1.2.2.2 Schulen	29.753.268,00	28.909.718,00
1.2.2.3 Wohnbauten	635.972,08	607.424,08
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.861.062,48	24.101.865,48
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.518.764,03	16.528.551,53
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.251.549,00	3.438.145,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.640,00	8.317,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	60.569.390,91	60.776.884,18
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.388.287,17	2.703.256,16
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.432.167,00	1.342.990,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	27.666,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.426.426,87	4.330.629,73
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.239.042,74	2.214.335,80
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.888.351,17	1.137.463,86
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693.000,00	1.693.000,00
1.3.2 Beteiligungen	330.970,82	330.970,82
1.3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	26.823.892,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	620.525,88	620.525,88
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	79.302,94	70.274,74
2. Umlaufvermögen	10.026.189,51	5.925.042,59
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	527.037,10	527.037,10
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	93.550,49	137.081,39
2.2.1.2 Beiträge	71.399,01	12.751,99
2.2.1.3 Steuern	711.130,17	729.675,23
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.014.536,70	1.127.409,10
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.339.108,90	2.141.742,36
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	532.118,31	345.310,71
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	-	-
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.001,86	4.324,88
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	-	-
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	46.492,25	11.875,20
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	474.891,55	772.447,55
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-
2.4 Liquide Mittel	4.211.923,17	124.036,84
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	725.280,17	773.524,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>215.377.092,58</b>	<b>208.991.107,74</b>

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020
1. Eigenkapital	41.427.653,61	43.739.303,46
1.1 Allgemeine Rücklage	41.419.550,29	41.236.202,23
Davon Deckungsrücklage	-	-
1.2 Sonderrücklagen	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.103,32	2.503.101,23
2. Sonderposten	75.599.366,21	75.010.920,66
2.1 für Zuwendungen	49.758.358,19	48.733.651,79
2.2 für Beiträge	23.531.783,00	23.781.761,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	173.186,79	173.186,79
2.4 Sonstige Sonderposten	2.136.038,23	2.322.321,08
3. Rückstellungen	39.363.347,73	41.377.022,66
3.1 Pensionsrückstellungen	31.465.597,00	33.774.595,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-	-
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.520.582,19	3.653.750,12
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.377.168,54	3.948.677,54
4. Verbindlichkeiten	56.722.783,06	47.115.954,70
4.1 Anleihen	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-
4.2.2 von Beteiligungen	-	-
4.2.3 von Sondervermögen	-	-
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	13.469.882,11	12.256.692,55
4.2.5 von Kreditinstituten	11.631.865,49	5.970.163,09
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.714.782,00	16.525.397,90
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762.684,44	1.215.042,03
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.317,85	46.047,19
4.7 Erhaltene Anzahlungen	9.436.888,19	10.404.501,14
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	642.362,98	698.110,80
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.263.941,97	1.747.906,26
Summe Passiva	215.377.092,58	208.991.107,74

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan/Ist
	2019	2020	2020	2020
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	45.887.485,33	45.909.900,00	36.806.220,95	- 9.103.679,05
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.354.550,09	12.273.830,00	22.962.181,87	10.688.351,87
3 Sonstige Transfererträge	1.453.601,26	1.137.000,00	709.216,53	- 427.783,47
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.991.646,78	3.962.840,00	3.595.711,32	- 367.128,68
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	625.696,73	600.820,00	611.325,59	10.505,59
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.386.117,55	3.306.120,00	3.225.491,61	- 80.628,39
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.037.176,60	1.389.380,00	1.874.955,35	485.575,35
8 Aktivierte Eigenleistungen	97.016,19	25.000,00	79.038,70	54.038,70
9 Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	68.833.290,53	68.604.890,00	69.864.141,92	1.259.251,92
11 Personalaufwendungen	- 16.285.986,75	- 17.433.130,00	- 16.392.854,67	1.040.275,33
12 Versorgungsaufwendungen	- 1.720.052,89	- 2.531.400,00	- 3.731.407,19	- 1.200.007,19
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 7.897.213,87	- 8.155.550,00	- 7.765.703,33	389.846,67
14 Bilanzielle Abschreibungen	- 5.765.307,07	- 5.771.530,00	- 5.799.588,54	- 28.058,54
15 Transferaufwendungen	- 31.578.052,49	- 29.604.390,00	- 29.440.040,41	164.349,59
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 4.718.784,58	- 4.474.710,00	- 4.473.448,84	1.261,16
17 Ordentliche Aufwendungen	- 67.965.397,65	- 67.970.710,00	- 67.603.042,98	367.667,02
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	867.892,88	634.180,00	2.261.098,94	1.626.918,94
19 Finanzerträge	1.063.901,80	759.110,00	769.610,84	10.500,84
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	- 1.923.691,36	- 1.042.000,00	- 527.608,55	514.391,45
21 FINANZERGEBNIS	- 859.789,56	- 282.890,00	242.002,29	524.892,29
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	8.103,32	351.290,00	2.503.101,23	2.151.811,23
23 Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
24 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-
26 JAHRESERGEBNIS	8.103,32	351.290,00	2.503.101,23	2.151.811,23
27 globaler Minderaufwand	-	-	-	-
28 JAHRESERGEBNIS n. Abz. gl. Minderaufw	8.103,32	351.290,00	2.503.101,23	2.151.811,23
29 Verr. Erträge b. Vermögensgegenstände	- 1.320.320,25	-	- 109.731,38	- 109.731,38
30 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	-	-	0,07	0,07
31 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenständen	106.601,78	28.600,00	294.246,20	265.646,20
32 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	73.324,15	-	6.936,63	6.936,63
33 VERRECHNUNGSSALDO	1.140.394,32	- 28.600,00	- 191.451,38	- 162.851,38

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan/Ist
	2019	2020	2020	2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	45.555.122,61	45.909.900,00	36.729.613,56	-9.180.286,44
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.156.253,61	9.987.870,00	20.745.017,05	10.757.147,05
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.332.982,88	1.137.000,00	807.505,08	-329.494,92
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.662.188,59	2.631.150,00	2.134.458,48	-496.691,52
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	569.869,17	605.020,00	683.151,05	78.131,05
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.153.672,54	3.336.120,00	3.459.989,37	123.869,37
7 Sonstige Einzahlungen	1.480.269,81	1.387.080,00	1.447.537,07	60.457,07
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.314.093,47	759.110,00	769.610,84	10.500,84
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.224.452,68	65.753.250,00	66.776.882,50	1.023.632,50
10 Personalauszahlungen	-15.205.341,50	-17.045.350,00	-15.712.734,90	1.332.615,10
11 Versorgungsauszahlungen	-1.840.937,09	-1.679.900,00	-1.598.949,85	80.950,15
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-6.612.237,64	-8.301.950,00	-7.023.362,70	1.278.587,30
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.914.785,64	-1.042.000,00	-556.985,31	485.014,69
14 Transferauszahlungen	-30.907.052,30	-29.604.390,00	-30.526.725,21	-922.335,21
15 Sonstige Auszahlungen	-3.914.435,09	-4.554.910,00	-4.118.896,84	436.013,16
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.394.789,26	-62.228.500,00	-59.537.654,81	2.690.845,19
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.829.663,42	3.524.750,00	7.239.227,69	3.714.477,69
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.046.597,12	4.946.100,00	2.995.946,29	-1.950.153,71
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	416.964,52	10.000,00	86.118,27	76.118,27
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	1.287,47	1.800,00	9.028,27	7.228,27
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	783.211,32	1.011.000,00	54.739,04	-956.260,96
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.248.060,43	5.968.900,00	3.145.831,87	-2.823.068,13
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-43.594,31	-611.000,00	-23.955,64	587.044,36
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.874.871,38	-10.938.500,00	-2.176.148,82	8.762.351,18
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.378.395,51	-2.213.700,00	-1.157.161,12	1.056.538,88
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-370.354,09	-246.900,00	-142.202,74	104.697,26
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.667.215,29	-14.010.100,00	-3.499.468,32	10.510.631,68
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-419.154,86	-8.041.200,00	-353.636,45	7.687.563,55
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	4.410.508,56	-4.516.450,00	6.885.591,24	11.402.041,24
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	5.772.091,00	6.700.000,00	131.691,00	-6.568.309,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	54.872.091,00	0,00	67.390.400,00	67.390.400,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.884.814,16	-1.925.000,00	-7.015.521,14	-5.090.521,14
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-60.200.000,00	0,00	-72.300.000,00	-72.300.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1.440.632,16	4.775.000,00	-11.793.430,14	-16.568.430,14
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	2.969.876,40	258.550,00	-4.907.838,90	-5.166.388,90
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.419.565,75	0,00	4.211.923,17	4.211.923,17
40 Änd.d. Bestandes a.fr. Finanzmitteln	-177.518,98	0,00	80.136,67	80.136,67
41 LIQUIDE MITTEL	4.211.923,17	258.550,00	-615.779,06	-874.329,06



Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

Anhang zum  
Jahresabschluss 2020

### 3.1 Allgemeine Angaben

Nach § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss unter anderem aus dem Anhang nach § 45 KomHVO NRW. Der Anhang enthält Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und Ergebnispositionen, die neben der Beschreibung eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung der Bilanz und Ergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen sollen. Weiterhin sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Alle Erläuterungen sind so zu fassen, dass ein sachverständiger Dritter die Sachverhalte beurteilen kann.

Zum 01.01.2019 sind die Regelungen aus dem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG) einschließlich einer neuen Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Kraft getreten. Diese KomHVO NRW löste die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ab. Die aktuellen Regelungen sind für den Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

### 3.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

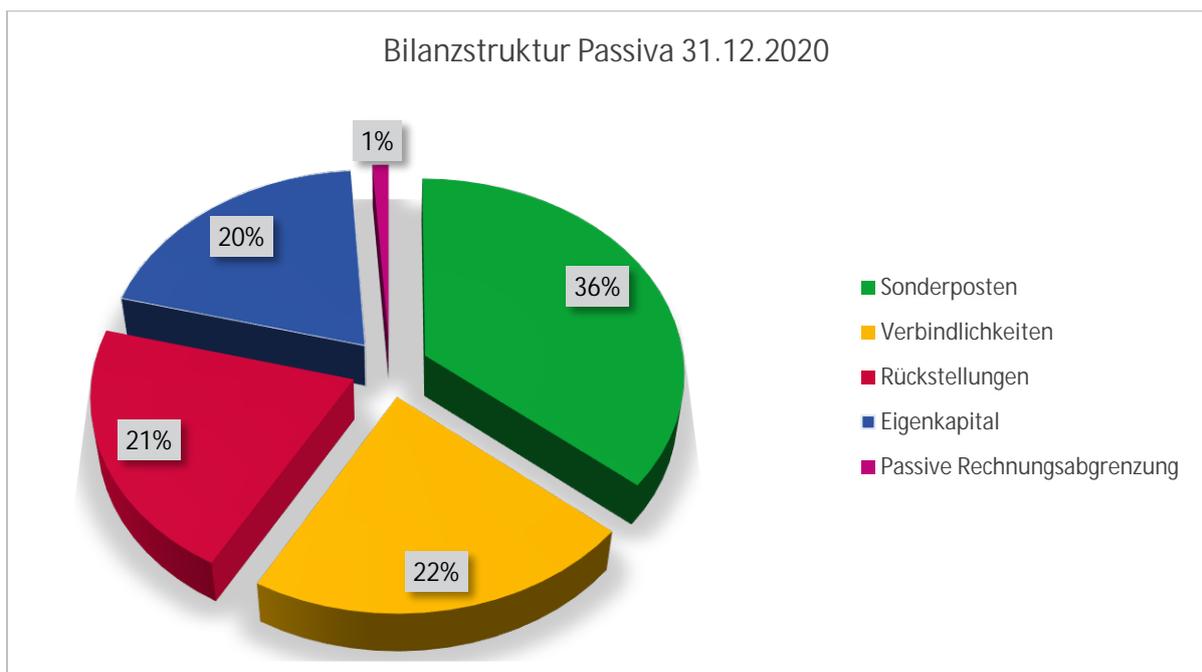
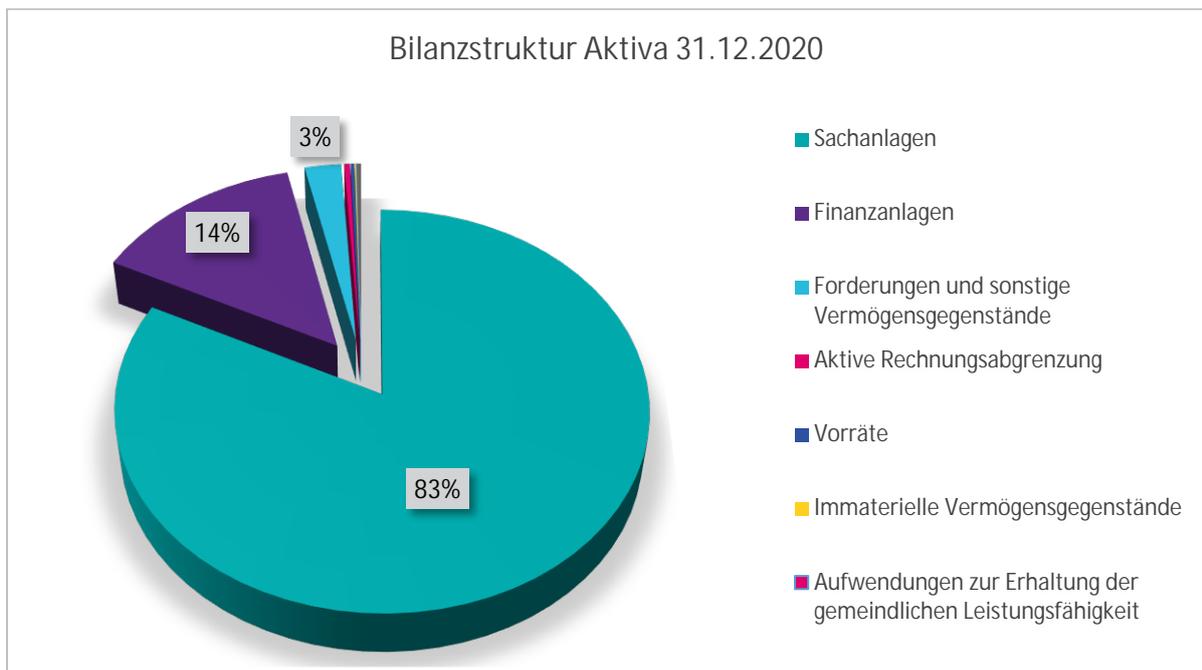
Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2020 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind grundsätzlich zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden.

#### Bilanzstruktur

Nach § 42 KomHVO gliedert sich die Bilanz generell wie folgt:

Aktivseite	Passivseite
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagevermögen	1.2 Sonderrücklage
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.1 für Zuwendungen
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.2 für Beiträge
2.4 Liquide Mittel	2.3 für den Gebührenaussgleich
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.4 Sonstige Sonderposten
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3. Rückstellungen
	3.1 Pensionsrückstellungen
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
	3.4 Sonstige Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum 31.12.2020 stellt sich die Bilanz in ihrer Struktur folgendermaßen dar:



#### Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) zu entnehmen.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

### Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse der Stadt Sundern. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Für 2020 wurden nach § 35 KomHVO NRW Festwerte gebildet. Die Festwerte sind nach § 29 Abs. 1 KomHVO NRW alle fünf Jahre durch eine Inventur zu prüfen. Die letzte Inventur erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008. Der Komponentenansatz nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurde nicht angewendet. Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 € netto werden als geringwertige Wirtschaftsgüter voll abgeschrieben. Für das Haushaltsjahr 2021 sind hier keine Änderungen vorgesehen.

Die Stadt Sundern aktiviert Eigenleistungen zu den Herstellungskosten.

### Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Diese werden als Festwert bilanziert. Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter der Position „Vorräte“ bilanziert.

### Forderungen

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe abgeschrieben. Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche nach § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW), die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Auszahlungen dargestellt, die vor dem Abschlussstichtag zu leisten sind, die jedoch Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Passivseite

### Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst und als Ertrag verbucht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten aus Beiträgen stellen die erhaltenen Beiträge für Investitionen dar, die ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum erforderlichen Rückzahlungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind die Erstattungsverpflichtungen nach § 107b LBeamtVG NRW ausgewiesen, die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Stadt werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Hier sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen nachzuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### 3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden Besonderheiten bei einzelnen Bilanzpositionen im Berichtsjahr erläutert. Unberücksichtigt von den in der Bilanz ausgewiesenen Wertveränderungen bleiben hier unter anderem die Abschreibungen.

AKTIVA in €	31.12.2019	31.12.2020	PASSIVA in €	31.12.2019	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	208.192	194.556	Eigenkapital	41.427.654	43.739.303
Sachanlagen	174.869.739	172.559.321	Sonderposten	75.599.366	75.010.921
Finanzanlagen	29.547.692	29.538.664			
Vorräte	527.037	527.037	Rückstellungen	39.363.348	41.377.023
Ford. und sonst. Vermögensgegenstände	5.287.229	5.273.969	Verbindlichkeiten	56.722.783	47.115.955
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0			
Liquide Mittel	4.211.923	124.037	Passive Rechnungsabgrenzung	2.263.942	1.747.906
Aktive Rechnungsabgrenzung	725.280	773.524	Summe Passiva	215.377.093	208.991.108
Summe Aktiva	215.377.093	208.991.108			

### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stellt die größte Aktivposition der Stadt Sundern mit 82,57 % (2019: 81,2 %) der Bilanzsumme dar. Insgesamt ist das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was hauptsächlich auf den durch die planmäßigen Abschreibungen dargestellten Werteverzehr zurückzuführen ist.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Investitionen wurden in Höhe von ca. 3,8 Mio. € gebucht.

Wesentliche Abgänge im Sachanlagenvermögen liegen innerhalb der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (ca. 1,7 Mio. €) vor. Hierunter fallen Baumaßnahmen und auch noch in der Planung befindliche Maßnahmen, insbesondere Straßenausbaumaßnahmen, Ingenieurbauwerke und der Neubau des städtischen Baubetriebshofes.

Bei der Stadt Sundern werden im Jahresabschluss 2020 aktivierte Eigenleistungen für u.a. folgende Baumaßnahmen gebucht:

Neubau Bücke Sportplatz Hachen Neubau Parkplatz Gastro Amecke Neubau Brücke Zur Krausen Eiche Stockum Ausbau Hudeweg Ausbau Hengstenberg Ausbau Sassenhagen Ausbau Am Rehberg komplett alle Abschnitte	Verbindungsstraße Röhrenspring Neubau Stützmauer In den Höfen Barrierefreier Ausbau Bushaltstellen Hochwasserschutz Hoffmannsches Gelände Illingheim VII Gehwege Enkhausen Wolfskamp 40 Fahrbahn Asphalt	Straßenausbau Buchweg Projekt Linksabbieger Sundern Ausbau Kreuzberg 2. Bauabschnitt Brücke Selscheder Weg Ausbau Krähenberg Kreisverkehr Röhre/ Gökeler Straße Straßenausbau Stühlhahnweg Fußweg 7427-2 Am Hohenberge Theodor Fontane Straße 10 Verbundsteinpflaster
--	--	---

Bei den Sonstigen Ausleihungen ergeben sich geringfügige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, indem sich die Höhe der Wohnungsbauförderdarlehen entsprechend der Tilgungsbeträge der Darlehensnehmer verringert hat.

#### Forderungen

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Die Mindestanforderung an die Gliederungstiefe bei der Darstellung der Forderungen in der Bilanz wurde auf drei Bereiche reduziert (§ 42 Abs. 3 Ziff. 2.2 KomHVO NRW). Da es sich lediglich um eine Mindestanforderung handelt, ist die bisher angewandte Gliederungstiefe auch weiterhin zulässig. Im Interesse einer höheren Aussagekraft bleibt die bisherige Struktur der Forderungsdarstellung in der Bilanz und im Forderungsspiegel bestehen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern, die Forderungen aus Transferleistungen und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten die Forderungen gegenüber dem Land aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass ein weiterer Mittelabruf aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgte. Korrespondierend sind die Verbindlichkeiten aus Krediten gestiegen.

Zum Bilanzstichtag wurde eine Wertberichtigung für die Forderungen in Höhe von 1.830.875,69 € vorgenommen (Vorjahr: 1.613.541,76 €).

Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit eines Eigenbetriebes ist für die bei den Stadtwerken tätigen Beamten die Stadt Sundern Dienstherr. Wie bereits seit 2012 sind deshalb auch zum 31.12.2020 die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz berücksichtigt worden. Die ergebniswirksame Erhöhung der Rückstellung ist bereits bei den Stadtwerken erfolgt, so dass hier lediglich eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden ist.

#### Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen. Wie die Ergebnisrechnung die Aufwendungen eines Jahres darstellt, erfasst die Finanzrechnung dementsprechend die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

		31.12.2019	31.12.2020
	Bilanz		
	2.4 liquide Mittel	4.211.923	124.037
	Finanzrechnung Zeile 41 – liquide Mittel	4.211.923	-615.779
zuzüglich	Kontokorrentkredit	0	739.816
	Bestand Finanzrechnung	4.211.923	124.037
	Differenz liquide Mittel - Finanzrechnung	0	0

## Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2020 ein Gesamtbetrag in Höhe von 773.524 € abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung und –versorgung Januar 2021 und verschiedenen Leistungen in den Bereichen Asyl und Jugend Januar 2021 zusammen.

## Eigenkapital

Der Wert ergibt sich aus dem Saldo der Aktivposten zu den übrigen Passivposten und bestimmt sich rechnerisch.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dabei wird seitens der Stadt Sundern die Auffassung vertreten, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen. Diese sogenannte vermögensbezogene Sichtweise schließt auch die Anlagenabgänge bei Wiederbeschaffung von Vermögensgegenständen ein. Ziel der Regelung ist, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Im Haushaltsjahr wurde ein Betrag in Höhe von -191.451,38 € (Vorjahr: 1.140.394 €) direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Verrechnungsbetrag ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten verrechneten Erträgen und Aufwendungen.

Veränderung der allgemeinen Rücklage in €	
Bestand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2020	41.427.654
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	109.731
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	294.246
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	6.937
Bestand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2020	41.236.202
+ Jahresüberschuss 2020	2.503.101
Eigenkapital zum 31.12.2020	43.739.303

Im Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.503.101,23 € (Vorjahr: 8.103,32 €) erwirtschaftet. Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und des Eigenkapitals sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stichtag	Daten	Jahres- ergebnis	Verrechnungs- saldo	Allgemeine Rücklage	Eigenkapital
31.12.2012	Ist	- 5.754.004,00	-	59.913.353,05	54.159.349,05
31.12.2013	Ist	- 4.379.430,53	- 2.914.505,64	51.244.843,41	46.865.412,88
31.12.2014	Ist	- 2.575.533,00	- 658.934,00	46.206.478,88	43.630.945,88
31.12.2015	Ist	- 2.411.783,38	- 834.628,52	42.796.317,36	40.384.533,98
31.12.2016	Ist	- 1.133.958,88	78.423,64	40.462.957,62	39.328.998,74
31.12.2017	Ist	- 1.551.546,86	- 356.999,49	38.971.999,25	37.420.452,39
31.12.2018	Ist	1.896.007,86	562.329,10	37.982.781,49	39.878.789,35
31.12.2019	Ist	8.103,32	1.140.394,32	41.419.550,29	41.427.653,61
31.12.2020	Ist	2.503.101,23	- 191.451,38	41.236.202,23	43.739.303,46
31.12.2021	Plan	223.900,00	-	43.739.303,46	43.963.203,46
31.12.2022	Plan	51.190,00	-	43.963.203,46	44.014.393,46
01.01.2023	Plan	628.150,00	-	44.014.393,46	44.642.543,46
Stand: Plan 2020					

## Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die vom Land gewährten Mittel aus Pauschalzuwendungen (Allgemeine Investitionspauschale, Unterhaltungspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale) und Bedarfszuweisungen (aus verschiedenen Förderprogrammen). Bei den Sonderposten für Beiträge werden unter anderem die Erschließungsbeiträge im Innenbereich, Beitragseinnahmen für Kanäle und Anliegerbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen nachgewiesen. Unter den Sonderposten werden auch die bereits erhaltenen, aber noch nicht verwendeten Pauschalen, Zuwendungen und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Unter den Sonderposten für den Gebührenhaushalt werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten ausgewiesen. Für den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gilt nach § 6 Abs. 2 KAG NRW der Vierjahreszeitraum. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die künftig ausgeglichen werden sollen, anzugeben.

Gegenüber dem Vorjahr ist zum Bilanztag ein Rückgang der Sonderposten von rd. 588.000 € zu verzeichnen.

## Rückstellungen

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 3 zum Anhang) verwiesen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,2 % zum 01.01.2020 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2018 führen zu geringeren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 mehrere Krankenversicherungsunternehmen Korrekturmeldungen für die Leistungsdaten der vergangenen Jahre an die BaFin gemeldet haben.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen sind unter Angabe des Rückstellungsbetrages der Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die übrigen Rückstellungen sind im gesetzlich erforderlichen Umfang gebildet und sind ebenfalls in der Anlage 3 zum Anhang aufgeführt.

## Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 beträgt rd. 47 Mio. €.

Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der Anlage 4 zum Anhang zu entnehmen.

Liquiditätsmittel wurden im Rahmen der zulässigen Kreditermächtigung in Anspruch genommen. Eine Neuaufnahme von Liquiditätskrediten erfolgte nicht. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnte hier weiter abgebaut werden.

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle weiteren Verbindlichkeiten – beispielsweise Verbindlichkeiten die aufgrund des Cashpoolings mit den Stadtwerken entstehen oder Verbindlichkeiten, die nicht aufgrund eines Warengeschäftes oder einem entgeltlichen Warenaustausch entstehen (Beihilfe, Reisekosten, Leistungen im Bereich Tages- und Vollzeitpflege etc.) zusammengefasst.

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die zeitliche Abgrenzung der Friedhofsgebühren.

### 3.4 Erläuterung zur Ergebnis- und Finanzrechnung

#### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 2,5 Mio. € (im Vorjahr 8.103 €) ab.

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan/Ist
	2019	2020	2020	2020
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	45.887.485	45.909.900	36.806.221	-9.103.679
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.354.550	12.273.830	22.962.182	10.688.352
3 Sonstige Transfererträge	1.453.601	1.137.000	709.217	-427.783
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.991.647	3.962.840	3.595.711	-367.129
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	625.697	600.820	611.326	10.506
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.386.118	3.306.120	3.225.492	-80.628
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.037.177	1.389.380	1.874.955	485.575
8 Aktivierte Eigenleistungen	97.016	25.000	79.039	54.039
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	68.833.291	68.604.890	69.864.142	1.259.252
11 Personalaufwendungen	-16.285.987	-17.433.130	-16.392.855	1.040.275
12 Versorgungsaufwendungen	-1.720.053	-2.531.400	-3.731.407	-1.200.007
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.897.214	-8.155.550	-7.765.703	389.847
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.765.307	-5.771.530	-5.799.589	-28.059
15 Transferaufwendungen	-31.578.052	-29.604.390	-29.440.040	164.350
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.718.785	-4.474.710	-4.473.449	1.261
17 Ordentliche Aufwendungen	-67.965.398	-67.970.710	-67.603.043	367.667
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	867.893	634.180	2.261.099	1.626.919
19 Finanzerträge	1.063.902	759.110	769.611	10.501
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.923.691	-1.042.000	-527.609	514.391
21 FINANZERGEBNIS	-859.790	-282.890	242.002	524.892
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	8.103	351.290	2.503.101	2.151.811
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	8.103	351.290	2.503.101	2.151.811
27 globaler Minderaufwand	0	0	0	0
28 JAHRESERGEBNIS n. Abz. gl. Minderaufw	8.103	351.290	2.503.101	2.151.811
29 Verr. Erträge b. Vermögensgegenstände	-1.320.320	0	-109.731	-109.731
30 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	0	0	0	0
31 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenständen	106.602	28.600	294.246	265.646
32 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	73.324	0	6.937	6.937
33 VERRECHNUNGSSALDO	1.140.394	-28.600	-191.451	-162.851

Ertragsentwicklung:

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mio. € erhöht.

Im Plan-Ist-Vergleich 2020 liegen die Erträge rd. 1,3 Mio. € höher als geplant.

#### BAB-Zeile 1

Der Rückgang der Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr (-9 Mio. €) resultiert insbesondere aus den Veränderungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Zum einen war die Ertragslage in 2019 sehr gut und zum zweiten haben ab März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie Vorauszahlungsherabsetzungen von über 8 Mio. € allein bei der Gewerbesteuer zur Verschlechterung der Ertragslage geführt.

Im Plan-Ist-Vergleich lagen die Gewerbesteuererträge insgesamt rd. 9,1 Mio. € geringer als veranschlagt. Bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer wurden rd. 1,1 Mio. € weniger, aus der Umsatzsteuer rd. 550.000 € mehr erzielt. Bei den anderen Steuerarten (Vergnügungssteuer, Wettbürosteuer) waren ebenfalls pandemiebedingt Ertragsausfälle zu verzeichnen. Diese Steuerertragsausfälle, andere Ertragsausfälle und die Mehrbelastungen werden im Jahresabschluss 2020 nach dem Corona-Isolierungsgesetz isoliert betrachtet (vgl. auch unter 3.5 Sonstigen Angaben).

#### *Hinweis:*

*Die Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip nach der Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Bei einer Realisierung der Erträge und Aufwendungen nach ihrem Veranlagungszeitraum nach § 11 Abs. 1 KomHVO NRW würden Gewerbesteuererträge im Jahr der Umstellung höher ausfallen.*

Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen ca. 12,6 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Im Plan-Ist-Vergleich sind hier im Ergebnis rd. 10,7 Mio. € mehr zu verzeichnen als eingeplant.

Maßgebende Veränderungen waren hier insbesondere der Ausgleich von Gewerbesteuermindererträgen durch das Land NRW in Höhe von ca. 10,85 Mio. € aufgrund der Corona-Pandemie sowie erhöhte Schul- und Bildungspauschalmittel. Im Bereich von Zuwendungen für laufende Zwecke (KiTa, OGS) sind nach tatsächlichen Mittelabrufen knapp 160.000 € gegenüber der Planung weniger an Erträgen eingegangen.

Die corona-bedingten Ausgleichszahlungen des Landes werden den corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen gegenübergestellt und eine verbleibende Belastung wird in der Bilanz zum 31.12.2020 unter Aktiva, (vor Anlagevermögen) „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ bis 2024 und zur Entscheidung über die endgültige Bilanzierung geführt.

#### Transfererträge

Die sonstigen Transfereinzahlungen (Ersatzleistungen für Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen im Jugendbereich) hängen von den jeweiligen Fallzahlen und tatsächlichen Erstattungsleistungen ab und liegen im Vergleich zu 2019 rd. 744.000 € und im Plan-Ist-Vergleich 2020 knapp 428.000 € geringer.

Aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden gegenüber 2019 rd. 396.000 € weniger erzielt.

Die Plan-Ist-Abweichung 2020 liegt hier bei rd. 367.000 € geringeren Erträgen.

Während bei den Erträgen aus Benutzungsgebühren in dem Bereich Bestattungen ca. 67.000 € Mehrerträge erzielt wurden, liegen die Benutzungsgebühren im Bereich Asyl-Flüchtlingsunterkünfte rd. 27.500 € und die Benutzungsgebühren bei den Elternbeiträgen KiTas rd. 330.300 € unter den Vorjahreswerten. (Zu den KiTa-Erträgen siehe auch corona-bedingte Ertragsausfälle).

Die Verwaltungsgebühren liegen gegenüber dem Vorjahr rd. 40.400 € unter den Vorjahreswerten.

#### BAB-Zeile 5:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge ca. 14.000 € geringer als in 2019. Wesentlich hierfür sind Ertragsminderung im Bereich Forst.

#### BAB-Zeile 6

An Kostenerstattungen wurden in 2020 gegenüber dem Vorjahr 1,1 Mio. € weniger eingenommen. Die Mindererträge sind hauptsächlich auf den Bereich Asyl, Teilhabe- u. Integrationsgesetz (ca. 810.000 €), Flüchtlingsaufnahmegesetz und niedrigere Personalkostenerstattung für den SGB II-Bereich zurückzuführen.

#### BAB-Zeile 7:

Die Veränderungen der sonstigen ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus Mehrerträgen durch die Veräußerung der Gastrofläche in Amecke in 2019 sowie Mindererträgen in verschiedenen Bereichen und nach Verrechnungsbuchungen.

#### BAB-Zeile 19

Die geringeren Finanzerträge in 2020 gegenüber dem Vorjahr sind wesentlich auf eine weggefallene Ausschüttung der Sparkasse an die Träger (-168.400 €) und auf die niedrigere Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke an die Stadt (ca. -127.000 €) zurückzuführen.

#### BAB-Zeile 11:

Maßgebend für den Anstieg der Personalaufwendungen in 2020 gegenüber dem Vorjahr waren die Corona-Sonderzahlungen für die tariflich Beschäftigten.

#### BAB-Zeile 12:

In 2020 mussten deutlich höhere Rückstellungen für die ehemalige Beigeordnete sowie den ehemaligen Bürgermeister gebildet werden. Aufgrund von Meldungsverzögerungen wurden die Versorgungsrückstellungen in 2020 gebildet.

#### BAB-Zeile 13

Die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr resultieren größtenteils aus der Bildung von Rückstellungen in 2019 für diesen Bereich.

#### BAB-Zeile 15

Die niedrigeren Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Auflösung des Fonds Deutsche Einheit zurückzuführen. Weitere Ursachen sind die geringeren Zahlungen an Sorpesee GmbH (ca. -670.000 €) auf Grund einer Rückstellungsbildung in 2018 für Altverluste, eine Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Kreisumlage (ca. 440.000 €) sowie gestiegene Zuschüsse des Landes für die Kitas.

#### BAB-Zeile 16

Die geringeren Aufwendungen gegenüber 2019 resultieren insbesondere aus der Bildung von Rückstellungen im Vorjahr im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

#### BAB-Zeile 20

In 2019 wurden zwei zinsungünstige Grundgeschäfte für SWAPs abgelöst. Hieraus erklärt sich im Wesentlichen der deutlich geringere Aufwand von rd. 1,4 Mio. €.

## Finanzrechnung

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern.

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan/Ist
	2019	2020	2020	2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	45.555.123	45.909.900	36.729.614	-9.180.286
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.156.254	9.987.870	20.745.017	10.757.147
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.332.983	1.137.000	807.505	-329.495
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.662.189	2.631.150	2.134.458	-496.692
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	569.869	605.020	683.151	78.131
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.153.673	3.336.120	3.459.989	123.869
7 Sonstige Einzahlungen	1.480.270	1.387.080	1.447.537	60.457
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.314.093	759.110	769.611	10.501
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.224.453	65.753.250	66.776.883	1.023.633
10 Personalauszahlungen	-15.205.342	-17.045.350	-15.712.735	1.332.615
11 Versorgungsauszahlungen	-1.840.937	-1.679.900	-1.598.950	80.950
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-6.612.238	-8.301.950	-7.023.363	1.278.587
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.914.786	-1.042.000	-556.985	485.015
14 Transferauszahlungen	-30.907.052	-29.604.390	-30.526.725	-922.335
15 Sonstige Auszahlungen	-3.914.435	-4.554.910	-4.118.897	436.013
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.394.789	-62.228.500	-59.537.655	2.690.845
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.829.663	3.524.750	7.239.228	3.714.478
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.046.597	4.946.100	2.995.946	-1.950.154
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	416.965	10.000	86.118	76.118
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	1.287	1.800	9.028	7.228
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	783.211	1.011.000	54.739	-956.261
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.248.060	5.968.900	3.145.832	-2.823.068
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-43.594	-611.000	-23.956	587.044
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.874.871	-10.938.500	-2.176.149	8.762.351
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.378.396	-2.213.700	-1.157.161	1.056.539
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-370.354	-246.900	-142.203	104.697
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.667.215	-14.010.100	-3.499.468	10.510.632
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-419.155	-8.041.200	-353.636	7.687.564
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	4.410.509	-4.516.450	6.885.591	11.402.041
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	5.772.091	6.700.000	131.691	-6.568.309
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	54.872.091	0	67.390.400	67.390.400
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.884.814	-1.925.000	-7.015.521	-5.090.521
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-60.200.000	0	-72.300.000	-72.300.000
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1.440.632	4.775.000	-11.793.430	-16.568.430
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	2.969.876	258.550	-4.907.839	-5.166.389
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.419.566	0	4.211.923	4.211.923
40 Änd.d. Bestandes a.fr. Finanzmitteln	-177.519	0	80.137	80.137
41 LIQUIDE MITTEL	4.211.923	258.550	-615.779	-874.329

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen bestimmt von Allgemeinen Zuweisungen (Investitionspauschalen) und zweckgebundenen Zuweisungen nach verschiedenen Förderprogrammen. Die Beiträge werden hauptsächlich für Straßenbaumaßnahmen erhoben.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Zu den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zählen die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen, die getätigten investiven Kreditaufnahmen und die Einzahlungen aus der Umschuldung investiver Kredite. Die Auszahlungen betreffen die Tilgung und Gewährung von Darlehen, die ordentliche Tilgung investiver Kredite und die Auszahlungen durch Umschuldungen.

Die Aufnahme von Darlehen und Krediten sowie dessen Rückzahlungen waren planmäßig.

Der hohe Bestand an liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr resultiert durch die späte Zahlung der Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes. Kurz vorher wurde noch ein Liquiditätskredit aufgenommen.

### 3.5 Sonstige Angaben

#### COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Ende März 2020 wurde die epidemische Lage von nationaler Tragweite ausgerufen. Auf Grundlage dessen wurde das öffentliche Leben eingeschränkt (u.a. Absage von Großveranstaltungen, Reduzierung auf bestimmte Personenzahlen in Räumen und auf Veranstaltungen, Kontaktbeschränkungen).

Am 22. März 2020 trat der erste Corona-Lockdown, mit zahlreichen Einschränkungen im öffentlichen Leben in Kraft und endete nach sieben Wochen am 4. Mai 2020.

Aufgrund der immer schneller steigenden Infektionszahlen wurde am 2. November 2020 der sogenannte „Lockdown Light“ in Deutschland ausgerufen. Die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen sollten dabei helfen die Infektionszahlen vor Weihnachten deutlich zu verringern, was im Endeffekt jedoch nicht gelang. Dies hatte zur Folge, dass die Maßnahmen weiter verschärft werden mussten - hin zu einem harten Lockdown.

Am 13. Dezember 2020 gab die damalige Bundesregierung neue Maßnahmen gegen das Coronavirus bekannt. Die neuen Beschlüsse sollten zunächst bis zum 10. Januar 2021 gelten, wurden aber mehrere Male verlängert.

Ab dem 16. Dezember 2020 musste der Einzelhandel bis auf Weiteres schließen. Dienstleistungsbetriebe, wie Friseure blieben geschlossen, um körperliche Nähe zu vermeiden. Je nach Betrieb wurden Arbeitgeber und Arbeitnehmer dazu aufgefordert zu Hause zu bleiben und im Homeoffice zu arbeiten. Die Gastronomie musste weiterhin geschlossen bleiben und durfte nur noch Essen ausliefern. Die Gastronomie war bereits mit dem Lockdown Light am 2. November 2020 geschlossen worden und befand sich sieben Monate im Lockdown.

Infolgedessen kam es zu einem starken Einbruch bei den Gewerbesteuervorauszahlungen und damit zu erheblichen Ertragsreduzierungen in diesem Bereich.

Den Kommunen in NRW wurden 2020 Gewerbesteuerausgleichleistungen gewährt und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, Pandemie-bedingte Mehrbelastungen einschl. Ertragsausfällen bilanziell isoliert mitzuführen und später gegen die Rücklage zu buchen oder außerordentlich abzuschreiben.

Die Corona-bedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen sind in den Gesamtzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten und stellen sich in getrennter Betrachtung folgendermaßen dar:

Abrechnungsobjekt	Konto	Höhe des Ertragsausfalles	Bezeichnung Ertragsausfall
2301501	4411	420 €	Mietausfälle für Raumnutzung im Teileigentum Mescheder Straße durch Club der Albaner und balkanclub
2301501	4013	8.589.117 €	Gewerbesteuer
2301501	4021	1.075.556 €	Est
2301501	4022	0 €	Ust
2301501	4031	58.629 €	Vergnügungssteuer
2301501	4037	2.803 €	Wettbürosteuer
2301501	4361	22.459 €	Kurbeiträge
2301501	4511	15.185 €	Konzessionsabgaben
2301501	4321	105.165 €	Erstattung Elternbeiträge Kitas
2301501	4488	15.624 €	Erstattung Elternbeiträge Tagespflege
2301501	4321	35.408 €	Erstattung Elternbeiträge OGS
Summe		9.920.366 €	

Corona-bedingt waren für 2020 Ertragsausfälle in Höhe von 9.920.366 € zu verzeichnen; davon entfielen 9.726.105 € auf geringere Steuererträge (Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer).  
Coronabedingte Aufwendungen sind insgesamt in Höhe von 255.953 € angefallen.  
Die pandemie-bedingten Gesamtbelastungen belaufen sich somit auf 10.176.318 € in 2020.

Auf der Grundlage ihrer guten Steuerertragskraft in den Vorjahren hat die Stadt Sundern in 2020 10.807.523 € als Ausgleichszahlung erhalten.

Neben der Gewerbesteuerausgleichszahlung erhielt Sundern weitere Zuweisungen für laufende Zwecke bspw. für digitale Endgeräte für Schüler\*innen und Lehrkräfte um ein Homeschooling zu ermöglichen, für Schutzrüstung während der Pandemie oder Erstattungen im Bereich der Elternbeiträge (433.989 €).

Aufgrund der Ausgleichszahlung und Zuweisungen durch das Land NRW schließt das Jahr 2020 bei der coronaisolierten Nebenrechnung mit einem Überschuss i.H.v. 631.205 € ab.

Daher müssen keine Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in der Bilanzierungshilfe aktiviert werden

#### Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, stellt das Land über die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. € zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörenden Schulsportanlagen. Ziel ist ebenfalls die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschl. Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Für die Stadt Sundern stehen aus diesem Programm insgesamt Kredite in Höhe von 1.488.364 € (372.091 € p.a.) zur Verfügung.

Bis 2020 wurde durch die Stadt Sundern das Kreditkontingent vollständig abgerufen. Das Kreditkontingent 2020 wurde im vollen Umfang für investive Zwecke vorgesehen. Für das Jahr 2020 wurden 372.091 € als Investitionskredite abgerufen.

Für alle bisher aufgenommenen Kredite müssen vom Land keine Zinsen entrichtet werden (Zinssatz: 0 %). In gleicher Höhe wird eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen, so dass effektiv keine Verschuldung vorliegt.

#### Gleichstellungsplan

Nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Nach Ablauf ist der Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Die Stadt Sundern hat für das Haushaltsjahr 2020 einen Gleichstellungsplan für den Zeitraum bis 2020 aufgestellt. Inzwischen wurde eine Fortschreibung bis 2025 beschlossen.

#### Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 121.790,89 €.

#### Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Nach § 48 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von rd. 2,66 Mio. € vor (2019: rd. 2,8 Mio. €).

### Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüberstehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben der Ziffer 2.2 des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2012 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2020 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen.

### Mündelgelder

Es liegen Mündelgelder in Höhe von 2.533,57€ vor.

### Kostenrechnende Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in den kostenrechnenden Einrichtungen Bestattungswesen, Straßenreinigung, Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose und Wochenmarkt insgesamt eine Unterdeckung erzielt.

Übersicht Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen 2020			
in €	Aufwendungen	Erträge	Kostenüber-/ -unterdeckung
Bestattungswesen	652.402	590.180	-62.223
Straßenreinigung	161.739	42.371	-119.368
Wochenmarkt	9.119	3.649	-5.471
Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose	870.806	274.083	-596.722

### 3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel Anlage 1
- Forderungsspiegel Anlage 2
- Rückstellungsspiegel Anlage 3
- Verbindlichkeitspiegel Anlage 4
- Eigenkapitalsspiegel Anlage 5
- Aufstellung der Organe und Mitglieder Anlage 6

Sundern, 23.08.2022

Aufgestellt

Bestätigt

---

gez. Dr. Bila  
Stellv. Kämmerin

---

gez. Willeke  
Bürgermeister

3.7 Anlagenspiegel 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	31.12.2020	Kumulierte Abschreib. zum 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Zuschreibungen 2020	Änderungen Zu-/Abgänge Umbuchungen 2020	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>430.333,02</b>	<b>27.007,00</b>	-	-	<b>457.340,02</b>	<b>222.141,02</b>	<b>40.643,00</b>	-	-	<b>262.784,02</b>	<b>194.556,00</b>	<b>208.192,00</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>239.534.438,10</b>	<b>3.825.329,22</b>	<b>- 539.867,88</b>	-	<b>242.819.899,44</b>	<b>64.664.699,21</b>	<b>5.817.134,81</b>	-	<b>- 221.255,92</b>	<b>70.260.578,10</b>	<b>172.559.321,34</b>	<b>174.869.738,89</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und	26.608.659,70	15.816,37	- 71.420,00	13.557,10	26.566.613,17	2.671.374,88	239.634,39	-	-	2.911.009,27	23.655.603,90	23.937.284,82
2.1.1 Grünflächen	11.687.215,28	13.824,22	- 2.545,00	908,10	11.699.402,60	2.670.694,66	239.569,39	-	-	2.910.264,05	8.789.138,55	9.016.520,62
2.1.2 Ackerland	534.074,64	-	-	345,60	533.729,04	-	-	-	-	-	533.729,04	534.074,64
2.1.3 Wald, Forsten	11.565.732,93	72,85	-	2.201,68	11.568.007,46	680,22	65,00	-	-	745,22	11.567.262,24	11.565.052,71
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.821.636,85	1.919,30	- 68.875,00	10.792,92	2.765.474,07	-	-	-	-	-	2.765.474,07	2.821.636,85
2.2 Bebaute Grundstücke und	79.347.002,36	-	-	-	79.347.002,36	21.164.833,51	1.786.691,00	-	-	22.951.524,51	56.395.477,85	58.182.168,85
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.715.724,59	-	-	-	4.715.724,59	1.783.858,30	155.396,00	-	-	1.939.254,30	2.776.470,29	2.931.866,29
2.2.2 Schulen	39.496.858,98	-	-	-	39.496.858,98	9.743.590,98	843.550,00	-	-	10.587.140,98	28.909.718,00	29.753.268,00
2.2.3 Wohnbauten	961.842,79	-	-	-	961.842,79	325.870,71	28.548,00	-	-	354.418,71	607.424,08	635.972,08
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.172.576,00	-	-	-	34.172.576,00	9.311.513,52	759.197,00	-	-	10.070.710,52	24.101.865,48	24.861.062,48
2.3 Infrastrukturvermögen	117.283.191,36	491.281,07	- 433.089,69	3.465.669,53	120.807.052,27	34.546.560,25	3.002.056,49	-	- 196.718,34	37.351.898,40	83.455.153,87	82.736.631,11
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.518.764,03	31.003,10	- 7.658,50	- 13.557,10	16.528.551,53	-	-	-	-	-	16.528.551,53	16.518.764,03
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.946.807,43	7.679,92	- 1.364,00	250.449,80	4.203.573,15	695.258,43	70.730,72	-	- 561,00	765.428,15	3.438.145,00	3.251.549,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.311,40	-	-	-	11.311,40	2.671,40	323,00	-	-	2.994,40	8.317,00	8.640,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	93.616.902,87	333.132,61	- 418.967,19	2.917.816,14	96.448.884,43	33.047.511,96	2.817.351,88	-	- 192.863,59	35.672.000,25	60.776.884,18	60.569.390,91
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.189.405,63	119.465,44	- 5.100,00	310.960,69	3.614.731,76	801.118,46	113.650,89	-	- 3.293,75	911.475,60	2.703.256,16	2.388.287,17
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.013.560,07	-	-	-	2.013.560,07	581.393,07	89.177,00	-	-	670.570,07	1.342.990,00	1.432.167,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	-	-	-	27.666,33	-	-	-	-	-	27.666,33	27.666,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen,	7.345.357,79	653.024,16	- 22.211,28	737.743,18	8.713.913,85	3.918.930,92	485.773,90	-	- 21.420,70	4.383.284,12	4.330.629,73	3.426.426,87
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.020.649,32	189.369,18	- 3.390,97	-	4.206.627,53	1.781.606,58	213.802,03	-	- 3.116,88	1.992.291,73	2.214.335,80	2.239.042,74
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.888.351,17	2.475.838,44	- 9.755,94	- 4.216.969,81	1.137.463,86	-	-	-	-	-	1.137.463,86	2.888.351,17
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>29.963.692,01</b>	<b>-</b>	<b>- 9.028,20</b>	<b>-</b>	<b>29.954.663,81</b>	<b>416.000,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>416.000,00</b>	<b>29.538.663,81</b>	<b>29.547.692,01</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.000,00	-	-	-	2.109.000,00	416.000,00	-	-	-	416.000,00	1.693.000,00	1.693.000,00
3.2 Beteiligungen	330.970,82	-	-	-	330.970,82	-	-	-	-	-	330.970,82	330.970,82
3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	-	-	-	26.823.892,37	-	-	-	-	-	26.823.892,37	26.823.892,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	620.525,88	-	-	-	620.525,88	-	-	-	-	-	620.525,88	620.525,88
3.5 Ausleihungen	79.302,94	-	- 9.028,20	-	70.274,74	-	-	-	-	-	70.274,74	79.302,94
3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	79.302,94	-	- 9.028,20	-	70.274,74	-	-	-	-	-	70.274,74	79.302,94
<b>Summe</b>	<b>269.928.463,13</b>	<b>3.852.336,22</b>	<b>- 548.896,08</b>	<b>-</b>	<b>273.231.903,27</b>	<b>65.302.840,23</b>	<b>5.857.777,81</b>	<b>-</b>	<b>- 221.255,92</b>	<b>70.939.362,12</b>	<b>202.292.541,15</b>	<b>204.625.622,90</b>

### 3.8 Forderungsspiegel 31.12.2020

Art der Forderungen		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag 31.12.19
		Gesamtbetrag 31.12.20	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.148.660,07	3.806.792,24	24.735,02	317.132,81	4.229.724,90
1.1	Gebühren	137.081,39	126.215,58	3.962,99	6.902,82	93.550,00
1.2	Beiträge	12.751,99	10.714,89	2.037,10	0,00	71.399,00
1.3	Steuern	729.675,23	586.468,26	0,00	143.206,97	711.130,00
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.127.409,10	944.125,66	17.657,35	165.626,09	1.014.537,00
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.141.742,36	2.139.267,85	1.077,58	1.396,93	2.339.108,90
2.	Privatrechtliche Forderungen	352.861,03	352.861,03	0,00	0,00	582.612,17
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	345.310,71	345.310,71	0,00	0,00	532.118,31
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	gegen verbundene Unternehmen	-4.324,88	-4.324,88	0,00	0,00	4.001,86
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	11.875,20	11.875,20	0,00	0,00	46.492,00
3.	Summe aller Forderungen	4.501.521,10	4.159.653,27	24.735,02	317.132,81	4.812.337,07

3.9.1 Rückstellungsspiegel A								
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag	Bewegung lfd. HHJ 2020			Korrektur Aktiv/Passiv	Gesamtbetrag
			Vorjahr	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung		Jahresende
			31.12.2019					31.12.2020
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	11.248.769,00	18.021,00	-			11.266.790,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	12.708.578,00	2.191.058,00	-	309.630,00		14.590.006,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.334.544,00	57.932,00	-	-		3.392.476,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	4.173.706,00	277.395,00	-	158.204,00	232.426,00	4.525.323,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	223.978,00	11.463,00	-	-		235.441,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	317.625,02	13.039,24	-	-		330.664,26
13	Ausstehender Urlaub	28111	218.719,82	-	59.334,59	-		159.385,23
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	124.254,44	-	-	-		124.254,44
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	-	-	-		8.000,00
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	110.484,20	-	46.488,00	-		63.996,20
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDVZ	281199	320.000,00	-	-	-		320.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	3.993,75	-	-	-		3.993,75
70	Verlustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpesee GmbH	281199	52.720,00	-	52.720,00	-		-
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	-	-	-		45.000,00
76	Dachlastalarmierung FWGH Sundern	2711	5.051,93	-	-	-		5.051,93
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00	-	-	-		8.000,00
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00	-	-	-		30.000,00
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KiBiz	281199	-	130.000,00	-	-		130.000,00
93	Drohende Verluste auf lfd. Verfahren RWE	281199	420.935,30	-	-	-		420.935,30
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00	-	-	-		8.000,00
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00	-	-	-		8.000,00
99	Altersteilzeit	28111	32.900,00	-	16.500,00	-		16.400,00
100	Altersteilzeit	28111	119.100,00	21.300,00	35.800,00	-		104.600,00
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00	-	-	-		8.000,00
105	Ökobilanz	281199	5.026,32	85.000,00	-	-		90.026,32
107	Kita Brandhagen	2711	39.115,75	-	39.115,75	-		-
108	Kita Westenfeld	2711	192.500,00	-	7.492,52	-		185.007,48
109	Kita Hövel	2711	64.089,52	-	-	-		64.089,52
110	Prozesskostenrückstellung Kitas	281199	20.000,00	-	-	-		20.000,00
111	Rückzahlung Elternbeiträge Kitas	281199	230.000,00	-	-	-		230.000,00
112	Fenstersanierung TSO Marienschule - Hellefeld	2711	33.880,11	-	-	-		33.880,11
114	Dachsanierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	35.000,00	-	-	-		35.000,00
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	15.000,00	-	-	-		15.000,00
116	Deckensanierung Hochstraße, Hachen	2711	162.996,69	-	3.643,32	-		159.353,37
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	47.000,00	-	-	-		47.000,00
121	Garagentor Bürgermeister-Garage	2711	10.000,00	-	-	-		10.000,00
122	Garagentor DRK 1 - Teileigentum	2711	8.000,00	-	-	-		8.000,00

3.9.1 Rückstellungsspiegel A								
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag	Bewegung lfd. HHJ 2020			Korrektur Aktiv/Passiv	Gesamtbetrag
			Vorjahr	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung		Jahresende
			31.12.2019					31.12.2020
123	Garagentor DRK 2 - Teileigentum	2711	8.000,00	-	-	-		8.000,00
124	Fensterstürze Gymnasium	2711	40.000,00	-	-	-		40.000,00
125	Prallschutz TH Johannesschule	2711	12.000,00	-	-	-		12.000,00
126	Prallschutz TH Marienschule	2711	12.000,00	-	-	-		12.000,00
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	3.000,00	-	-	-		3.000,00
129	Kita Linnepe - Anstricharbeiten	2711	3.500,00	-	-	-		3.500,00
130	Kita Stemel - Anstricharbeiten	2711	6.000,00	-	-	-		6.000,00
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	211.000,00	-	42.580,48	-		168.419,52
132	Prüfung GA 2018	281199	8.000,00	-	-	-		8.000,00
135	Bleiglasfenster GS Marienschule	2711	10.000,00	-	-	-		10.000,00
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	400.000,00	-	-	-		400.000,00
137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	550.000,00	-	-	-		550.000,00
138	Untererbaurechtsvertrag Kahle	281199	259.824,40	-	2.275,60	-		257.548,80
139	Altverluste Sorpese GmbH 2008-2012	281199	669.866,00	-	669.866,00	-		-
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	40.000,00	-	-	-		40.000,00
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	60.000,00	-	-	-		60.000,00
142	Ingenieurleistungen 10-KV-Anlage Hauptschule	2711	13.000,00	-	-	-		13.000,00
143	Sicherheitslicht Aula Realschule	2711	25.000,00	-	-	-		25.000,00
145	Rückstellung Kreisumlage	281199	440.000,00	-	440.000,00	-		-
146	Prüfung JA 2019	281199	17.000,00	-	-	-		17.000,00
147a	Rückzahlung Fördermittel Seepromenade Langscheid	281199	13.893,07	-	13.893,07	-		-
147b	Rückzahlung Fördermittel Seepromenade Langscheid - Zinsen	281199	3.293,52	-	3.293,52	-		-
148	Prozesskostenrückstellung Windkraft	281199	75.000,00	-	-	-		75.000,00
149	Prozesskostenrückstellung Elternbeiträge Kitas	281199	190.000,00	-	-	-		190.000,00
150	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Hauptstraße	2711	105.400,00	-	-	-		105.400,00
151	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Rotbuschweg	2711	181.300,00	-	-	-		181.300,00
152	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Im Karweg	2711	87.000,00	-	-	-		87.000,00
153	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Eichendorffstraße	2711	188.500,00	-	-	-		188.500,00
154	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Gräfenbergring	2711	264.000,00	-	-	-		264.000,00
155	Sonstige Rückstellung für Eigenanteil Radweg K5	2711	50.000,00	-	-	-		50.000,00
156	Rückforderung Landeszuweisung Asylbereich	281199	400.000,00	71.970,00	-	-		471.970,00
157	Instandhaltungsrückstellung Therme Gebäude Stadtmarketing	2711	10.000,00	-	-	-		10.000,00
158	Drohverlustrückstellung Rückzahlung BK-Zuschüsse Kita-Jahr 2018/2019	281199	30.000,00	-	-	-		30.000,00
159	GS Hachen Alarmierungsanlage /Amok	2711	25.000,00	-	-	-		25.000,00

3.9.1 Rückstellungsspiegel A								
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegung lfd. HHJ 2020				Gesamtbetrag Jahresende
			31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Korrektur Aktiv/Passiv	31.12.2020
160	Brandschutzkonzepte Kitas (Flucht- u. Rettungswege, Piktogramme, etc.)	2711	64.000,00	11.000,00	-	-		75.000,00
161	Brandschutzkonzepte alle Grundschulen (GS Johannes, GS Marien, GS Stockum, GS Allendorf und GS Hachen)	2711	25.000,00	15.000,00	-	-		40.000,00
162	Sofortmaßnahmen Brandschutz Realschule (inkl. Brandmeldeanlage)	2711	85.000,00	-	-	-		85.000,00
163	Brandschutzkonzept Realschule	2711	15.000,00	-	-	-		15.000,00
164	Zuleitungen NaWi Räume Realschule u. Gymnasium	2711	50.000,00	60.000,00	-	-		110.000,00
166	Instandhaltungsrückstellung Sanitäranlage Lehrer-WC GS Hachen	2711	18.000,00	-	-	-		18.000,00
167	Brandschutzkonzept Gymnasium	2711	15.000,00	-	-	-		15.000,00
168	Brandschutz GS Hachen - 2. Rettungswegs	2711	50.000,00	-	-	-		50.000,00
169	Brandschutz Rathaus - Maßnahmen, Fluchtwegbeschilderung, Piktogramme etc	2711	70.000,00	-	-	-		70.000,00
170	Altersteilzeit	28111	33.400,00	29.700,00	5.600,00	-		57.500,00
171	Altersteilzeit	28111	30.000,00	25.900,00	4.400,00	-		51.500,00
172	Leistungsentgelt 2. HJ 2019	28111	103.402,89	-	103.402,89	-		-
173	Leistungsentgelt 2. HJ 2020	28111	-	107.810,43	-	-		107.810,43
174	Altersteilzeit	28111	-	20.000,00	400,00	-		19.600,00
175	Altersteilzeit	28111	-	39.500,00	3.700,00	-		35.800,00
176	Altersteilzeit	28111	-	36.100,00	3.600,00	-		32.500,00
177	Brandschutzmaßnahmen - Stadtbibliothek	2711	-	10.000,00	-	-		10.000,00
178	Brandschutzkonzept - Sporthallen	2711	-	60.000,00	-	-		60.000,00
179	Sanierung Sanitäranlagen - Grundschulen	2711	-	70.000,00	-	-		70.000,00
180	Prüfung JA 2020	281199	-	28.000,00	-	-		28.000,00
181	Beratungsleistungen Gesamtabschlusserstellung 2010-2018	281199	-	63.000,00	-	-		63.000,00
182	Beratungsleistungen und Implementierung Umsatzsteuerreform	281199	-	60.000,00	-	-		60.000,00
183	Prüfung der Gesamtabschlüsse 2011-2014	281199	-	30.000,00	-	-		30.000,00
184	Abriss Freibad Amecke	281199	-	140.000,00	-	-		140.000,00
185	Abriss Heinrich-Lübke-Haus	281199	-	120.000,00	-	-		120.000,00
	<b>Summen</b>		<b>39.363.347,73</b>	<b>3.803.188,67</b>	<b>1.554.105,74</b>	<b>467.834,00</b>	<b>232.426,00</b>	<b>41.377.022,66</b>

### 3.9.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
			31.12.2020	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2019
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	11.266.790,00			11.266.790,00	11.248.769,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	14.590.006,00			14.590.006,00	12.708.578,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.392.476,00			3.392.476,00	3.334.544,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	4.525.323,00			4.525.323,00	4.173.706,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	235.441,00			235.441,00	223.978,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	330.664,26	330.664,26			317.625,02
13	Ausstehender Urlaub	28111	159.385,23	159.385,23			218.719,82
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	124.254,44		124.254,44		124.254,44
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	63.996,20		63.996,20		110.484,20
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDVZ	281199	320.000,00			320.000,00	320.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	3.993,75		3.993,75		3.993,75
70	Verlustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpesee GmbH	281199	-				52.720,00
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00		45.000,00		45.000,00
76	Dachlastalarmierung FWGH Sundern	2711	5.051,93		5.051,93		5.051,93
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00		8.000,00		8.000,00
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00		30.000,00		30.000,00
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KiBiz	281199	130.000,00		130.000,00		-
93	Drohende Verluste auf lfd. Verfahren RWE	281199	420.935,30		420.935,30		420.935,30
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00
99	Altersteilzeit	28111	16.400,00		16.400,00		32.900,00
100	Altersteilzeit	28111	104.600,00		104.600,00		119.100,00
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00
105	Ökobilanz	281199	90.026,32		90.026,32		5.026,32
107	Kita Brandhagen	2711	-				39.115,75
108	Kita Westenfeld	2711	185.007,48		185.007,48		192.500,00
109	Kita Hövel	2711	64.089,52		64.089,52		64.089,52
110	Prozesskostenrückstellung Kitas	281199	20.000,00		20.000,00		20.000,00
111	Rückzahlung Elternbeiträge Kitas	281199	230.000,00		230.000,00		230.000,00
112	Fenstersanierung TSO Marienschule - Hellefeld	2711	33.880,11		33.880,11		33.880,11
114	Dachsanierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	35.000,00		35.000,00		35.000,00
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	15.000,00		15.000,00		15.000,00
116	Deckensanierung Hochstraße, Hachen	2711	159.353,37		159.353,37		162.996,69
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	47.000,00		47.000,00		47.000,00
121	Garagentor Bürgermeister-Garage	2711	10.000,00		10.000,00		10.000,00
122	Garagentor DRK 1 - Teileigentum	2711	8.000,00		8.000,00		8.000,00
123	Garagentor DRK 2 - Teileigentum	2711	8.000,00		8.000,00		8.000,00
124	Fensterstürze Gymnasium	2711	40.000,00		40.000,00		40.000,00
125	Prallschutz TH Johannesschule	2711	12.000,00		12.000,00		12.000,00
126	Prallschutz TH Marienschule	2711	12.000,00		12.000,00		12.000,00
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	3.000,00		3.000,00		3.000,00
129	Kita Linnepe - Anstricharbeiten	2711	3.500,00		3.500,00		3.500,00
130	Kita Stemel - Anstricharbeiten	2711	6.000,00		6.000,00		6.000,00
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	168.419,52		168.419,52		211.000,00

### 3.9.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
			31.12.2020	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2019
132	Prüfung GA 2018	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00
135	Bleiglasfenster GS Marienschule	2711	10.000,00		10.000,00		10.000,00
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	400.000,00		400.000,00		400.000,00
137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	550.000,00		550.000,00		550.000,00
138	Untererbaurechtsvertrag Kahle	281199	257.548,80	2.275,60	9.102,40	246.170,80	259.824,40
139	Altverluste Sorpeseo GmbH 2008-2012	281199	-				669.866,00
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	40.000,00		40.000,00		40.000,00
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	60.000,00		60.000,00		60.000,00
142	Ingenieurleistungen 10-KV-Anlage Hauptschule	2711	13.000,00		13.000,00		13.000,00
143	Sicherheitslicht Aula Realschule	2711	25.000,00		25.000,00		25.000,00
145	Rückstellung Kreisumlage	281199	-				440.000,00
146	Prüfung JA 2019	281199	17.000,00		17.000,00		17.000,00
147a	Rückzahlung Fördermittel Seepromenade Langscheid	281199	-				13.893,07
147b	Rückzahlung Fördermittel Seepromenade Langscheid - Zinsen	281199	-				3.293,52
148	Prozesskostenrückstellung Windkraft	281199	75.000,00		75.000,00		75.000,00
149	Prozesskostenrückstellung Elternbeiträge Kitas	281199	190.000,00		190.000,00		190.000,00
150	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Hauptstraße	2711	105.400,00		105.400,00		105.400,00
151	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Rotbuschweg	2711	181.300,00		181.300,00		181.300,00
152	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Im Karweg	2711	87.000,00		87.000,00		87.000,00
153	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Eichendorffstraße	2711	188.500,00		188.500,00		188.500,00
154	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Gräfenbergring	2711	264.000,00		264.000,00		264.000,00
155	Sonstige Rückstellung für Eigenanteil Radweg K5	2711	50.000,00		50.000,00		50.000,00
156	Rückforderung Landeszuweisung Asylbereich	281199	471.970,00		471.970,00		400.000,00
157	Instandhaltungsrückstellung Therme Gebäude Stadtmarketing	2711	10.000,00		10.000,00		10.000,00
158	Drohverlustrückstellung Rückzahlung BK-Zuschüsse Kita-Jahr 2018/2019	281199	30.000,00		30.000,00		30.000,00
159	GS Hachen Alarmierungsanlage /Amok	2711	25.000,00		25.000,00		25.000,00
160	Brandschutzkonzepte Kitas (Flucht- u. Rettungswege, Piktogramme, etc.)	2711	75.000,00		75.000,00		64.000,00
161	Brandschutzkonzepte alle Grundschulen (GS Johannes, GS Marien, GS Stockum, GS Allendorf und GS Hachen)	2711	40.000,00		40.000,00		25.000,00
162	Sofortmaßnahmen Brandschutz Realschule ( inkl. Brandmeldeanlage)	2711	85.000,00		85.000,00		85.000,00
163	Brandschutzkonzept Realschule	2711	15.000,00		15.000,00		15.000,00
164	Zuleitungen NaWi Räume Realschule u. Gymnasium	2711	110.000,00		110.000,00		50.000,00
166	Instandhaltungsrückstellung Sanitäranlage Lehrer-WC GS Hachen	2711	18.000,00		18.000,00		18.000,00
167	Brandschutzkonzept Gymnasium	2711	15.000,00		15.000,00		15.000,00
168	Brandschutz GS Hachen - 2. Rettungswegs	2711	50.000,00		50.000,00		50.000,00
169	Brandschutz Rathaus - Maßnahmen, Fluchtwegbeschilderung, Piktogramme etc	2711	70.000,00		70.000,00		70.000,00
170	Altersteilzeit	28111	57.500,00		57.500,00		33.400,00

### 3.9.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
			31.12.2020	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2019
171	Altersteilzeit	28111	51.500,00		51.500,00		30.000,00
172	Leistungsentgelt 2. HJ 2019	28111	-				103.402,89
173	Leistungsentgelt 2. HJ 2020	28111	107.810,43		107.810,43		-
174	Altersteilzeit	28111	19.600,00		19.600,00		-
175	Altersteilzeit	28111	35.800,00		35.800,00		-
176	Altersteilzeit	28111	32.500,00		32.500,00		-
177	Brandschutzmaßnahmen - Stadtbibliothek	2711	10.000,00		10.000,00		-
178	Brandschutzkonzept - Sporthallen	2711	60.000,00		60.000,00		-
179	Sanierung Sanitäranlagen - Grundschulen	2711	70.000,00		70.000,00		-
180	Prüfung JA 2020	281199	28.000,00		28.000,00		-
181	Beratungsleistungen Gesamtabschlusserstellung 2010-2018	281199	63.000,00		63.000,00		-
182	Beratungsleistungen und Implementierung Umsatzsteuerreform	281199	60.000,00		60.000,00		-
183	Prüfung der Gesamtabschlüsse 2011-2014	281199	30.000,00		30.000,00		-
184	Abriss Freibad Amecke	281199	140.000,00		140.000,00		-
185	Abriss Heinrich-Lübke-Haus	281199	120.000,00		120.000,00		-
	<b>Summe</b>		<b>41.377.022,66</b>	<b>492.325,09</b>	<b>6.308.490,77</b>	<b>34.576.206,80</b>	<b>39.363.347,73</b>

### 3.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.19
		<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.226.855,64	2.331.889,42	9.447.074,49	6.447.891,73	25.101.747,60
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	12.256.692,55	1.181.629,20	4.764.640,42	6.310.422,93	13.469.882,11
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	117.189,64	4.582,91	20.624,69	91.982,04	121.657,44
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	12.139.502,91	1.177.046,29	4.744.015,73	6.218.440,89	13.348.224,67
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.970.163,09	1.150.260,22	4.682.434,07	137.468,80	11.631.865,49
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.970.163,09	1.150.260,22	4.682.434,07	137.468,80	11.631.865,49
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.525.397,90	6.609.416,00	9.078.400,00	837.582,00	20.714.782,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	16.525.397,90	6.609.416,00	9.078.400,00	837.582,00	20.714.782,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.215.042,03	1.215.042,03	0,00	0,00	762.684,44
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.047,19	46.047,19	0,00	0,00	64.317,85
7. Erhaltene Anzahlungen	10.404.501,14	10.404.501,14	0,00	0,00	9.436.888,19
8. Sonstige Verbindlichkeiten	698.110,80	698.110,80	0,00	0,00	642.362,98
9. Summe aller Verbindlichkeiten	47.115.954,70	21.305.006,58	18.525.474,49	7.285.473,73	56.722.783,06

Nachrichtlich anzugeben:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	2.658.058	2.828.215

### 3.11 Eigenkapitalspiegel 2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 <sup>2</sup>	Verrechnung des Ergebnisses 2019	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr <sup>3</sup>	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2020 <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	41.419.550,29	8.103,32	- 191.451,38	-		41.236.202,23
1.2 Sonderrücklagen	-	-		-		
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-				
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.103,32				2.503.101,23	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>						
Summe Eigenkapital	41.427.653,61					43.739.303,46
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	- 1.551.546,86	1.896.008,00	8.103,32	352.564,46
Ausgleichsrücklage (+/-)	-	-	-	
Summe	- 1.551.546,86	1.896.008,00	8.103,32	352.564,46

## Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis

#### Gesellschafterversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
	Bürgermeister Willeke	Kämmerin Schnelle
CDU	Rüßmann, Sebastian	Stiewe, Marc-Oliver
SPD	Schöler-Bräuer, Elisabeth	Stechele, Michael

#### Aufsichtsrat

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
CDU	Booke, Sebastian	N.N.

### Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

#### Verbandsversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
	Kämmerin Schnelle	N.N.
	Lange, Stefan	Ross, Marius
CDU	Stiewe, Marc-Oliver	Booke, Sebastian
SPD	Stechele, Michael	Dünnebacke, Lars
B90/Die Grünen	Harmann-Schütz, Irmgard	Simon, Guido

### Sorpesee GmbH

#### Gesellschafterversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
	Bürgermeister Willeke	Kämmerin Schnelle
	Becker, Friedrich	Lange, Stefan
	Ross, Marius	Tanklage, Eva-Maria
CDU	Pellmann, Michael	Rüßmann, Sebastian
	Booke, Sebastian	Cremer, Patric
	Hoffmann, Tim	Blome, Fabian
SPD	Stechele, Michael	Schöler-Bräuer, Elisabeth
	Klammt, André	Berenfänger, Ute
FDP	Fehling, Hanns-Rüdiger	Oeckel, Knut
B90	Simon, Guido	Cramer, Thomas
WISU	Klein, Hans	Latzer, Hans Dieter
BfS	Kaufmann, Werner	Paul, Reinhard

#### Empfehlung für den Wirtschaftsbeirat:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
	Bürgermeister Willeke	Kämmerin Schnelle
CDU	Hoffmann, Tim	
SPD	Stechele, Michael	

## **Südwestfalen IT**

### **Verbandsversammlung**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
CDU	Bürgermeister Willeke Hengesbach, Holger	N.N. Blome, Fabian

## **Wasserverband Hochsauerland**

### **Verbandsversammlung**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
CDU	Betriebsleiter Schwarberg Hoffmann, Tim	Kaufm. Betriebsleiter Becker Becker, Friedrich

### **Empfehlung für den Vorstand:**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
	Betriebsleiter Schwarberg	Kauf. Betriebsleiter Becker

## **Fischereigenossenschaft Sundern**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
CDU	Becker, Friedrich	

## **Jagdgenossenschaften**

die jeweiligen Ortsvorster/Ortsvorsteherinnen

## **Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund**

### **Mitgliederversammlung**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
CDU	Bürgermeister Willeke Booke, Sebastian Allefeld, Markus	N.N. Kaiser, Ursula Rohe-Tekath, Sibylle
SPD	Dünnebacke, Lars	
B90/Grüne	Harmann-Schütz, Irmgard	Schütz, Henrike

## **Umlegungsausschuss**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
CDU	Schauerte, Marcus	Allefeld, Markus
SPD	Hoffmann, Udo	

### Ruhrverband

#### Verbandsversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
	Bürgermeister Willeke	N.N.
CDU	Hoffmann, Tim	Becker, Friedrich

### Kommunale Aktionärsversammlung RWE Gas AG

#### Gesellschafterversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
CDU	Booke, Sebastian	

### Westfälische Verkehrsgesellschaft Münster/RLG

#### Gesellschafterversammlung/Beirat

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
CDU	Blome, Fabian	

### Volkshochschule Arnsberg/Sundern

#### Verbandsversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
	Bürgermeister Willeke	Kämmerin Schnelle
CDU	Tanklage, Eva-Maria	Lange, Stefan
SPD	Berenfänger, Ute	Hirschberg, Birte

### Stadtmarketing e.G

#### Genossenschaftsversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
CDU	Willeke, Christian	Kaiser, Ulla

### Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

#### Mitgliederversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
	Bürgermeister Willeke	FBL Ohlig
CDU	Allefeld, Markus	Thüsing, Paul
SPD	Hoffmann, Udo	



Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

Lagebericht zum  
Jahresabschluss 2020

#### 4.1 Allgemeine Entwicklung in der Kommunallandschaft

Die Kommunen haben in den Jahren 2017 – 2019 in der Summe positive Saldi erwirtschaftet und im Zuge der guten Wirtschaftslage auch die kommunalen Investitionen steigern können. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen in den vergangenen Perioden bis 2019 stetig gestiegen. In 2019 ging der Sachverständigenrat davon aus, dass es vorerst zu einem Ende des langanhaltenden Aufschwungs in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommen werde.

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Steuerträge als wesentlicher Finanzanteil der Kommune.

Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 stellte sich die Finanzsituation der Kommunen insgesamt weiterhin positiv dar.

Infolge der Corona-Pandemie wurden die Kommunen finanziell stark belastet. Insbesondere die wichtigsten Finanzierungsquellen (Zuweisungen, Steuern und Gebühren) waren hiervon betroffen.

Die finanziellen Mehrbelastungen sind sowohl ertrags-, als auch aufwandsseitig.

Auf der Einnahmenseite war zunächst ein Rückgang der Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer zu erwarten und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer musste mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Auf der Aufwandseite wurden unter anderem für Gesundheit und für Soziales Mehraufwendungen erwartet.

Insgesamt führten die corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge zu einer massiven Verschlechterung der Haushaltslagen. Haushaltrechtliche Konsequenzen und Problemstellungen lagen im Erlass von Haushaltssperren, den Bedarf an Liquiditätskrediten und der Haushaltsplanung für 2021 und die Folgejahre. Die Länder sollten deshalb differenziert je nach regionaler Lage reagieren, da es Ziel sein sollte, die Kommunen finanziell handlungsfähig zu halten. In den Jahren ab 2021 gingen die Ergebnisse der Steuerschätzungen wieder von einer Erholung der gemeindlichen Steuererträge aus.

Mit dem NKF-CIG (Coronaisolierungsgesetz) und Änderungen der GO NRW hat das Land Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der Kommunen die Möglichkeit zur Isolierung von corona-bedingten finanziellen Belastungen beschlossen, wodurch den verbleibenden Belastungen im Abschluss außerordentliche Erträge entgegengesetzt und bilanziell isoliert werden können. Außerdem wurde für 2020 eine konkrete finanzielle Unterstützung (neben verschiedenen Förderprogrammen für bestimmte Maßnahmen) in Form der Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW) vom 01.12.2020 festgelegt.

Die Entwicklung des Jahres 2020 zeigte trotz der anhaltenden corona-pandemie bedingten Einschränkungen für die Wirtschaft einen insgesamt etwas besseren Verlauf für die finanzielle Situation der Kommunen als noch im März 2020 befürchtet. Die Umsatzsteuer und die Einkommenssteueranteile gingen nicht so stark zurück wie zunächst angenommen und die Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer resultierte wesentlich aus der Herabsetzung von Vorauszahlungen für einen Teil der betroffenen Branchen.

Die mögliche Isolierung verbleibender corona-pandemie- bedingter Mehrbelastungen in den Haushalten und die Ausgleichszahlungen haben den Kommunen geholfen, ihre Liquidität zu sichern und die Finanzierung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie Situation machen aber auch deutlich, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürger anzupassen.

## 4.2 Das Haushaltsjahr 2020 im Überblick

### 4.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 208.991.108 € (Vorjahr 215.377.093 €).

Die Aktivseite der Bilanz weist das gemeindliche Vermögen aus.

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	-	-
1. Anlagevermögen	204.625.623	202.292.541
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	208.192	194.556
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	9.016.521	8.789.139
1.2.1.2 Ackerland	534.075	533.729
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.565.053	11.567.262
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.821.637	2.765.474
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.931.866	2.776.470
1.2.2.2 Schulen	29.753.268	28.909.718
1.2.2.3 Wohnbauten	635.972	607.424
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.861.062	24.101.865
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.518.764	16.528.552
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.251.549	3.438.145
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherungsanlagen	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.640	8.317
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	60.569.391	60.776.884
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.388.287	2.703.256
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.432.167	1.342.990
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666	27.666
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.426.427	4.330.630
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.239.043	2.214.336
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.888.351	1.137.464
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693.000	1.693.000
1.3.2 Beteiligungen	330.971	330.971
1.3.3 Sondervermögen	26.823.892	26.823.892
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	620.526	620.526
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	79.303	70.275
2. Umlaufvermögen	10.026.190	5.925.043
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	527.037	527.037
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	93.550	137.081
2.2.1.2 Beiträge	71.399	12.752
2.2.1.3 Steuern	711.130	729.675
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.014.537	1.127.409
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.339.109	2.141.742
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	532.118	345.311
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	-	-
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.002	4.325
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	-	-
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	46.492	11.875
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	474.892	772.448
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-
2.4 Liquide Mittel	4.211.923	124.037
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	725.280	773.524
Summe Aktiva	215.377.093	208.991.108

Das Gesamtvermögen besteht überwiegend aus dem Anlagevermögen, welches einen Wert in Höhe von 202.292.541 € ausweist. Dies entspricht 96,8 % der Bilanzsumme. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung liegt eine hohe Anlagenintensität vor.

Das Anlagevermögen teilt sich auf in immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von 194.556 €, in Sachanlagen mit 172.559.321 € sowie in Finanzanlagen mit einem Wert von 29.538.664 €.

Der wesentliche Teil der Finanzanlagen besteht im Sondervermögen mit rd. 26,82 Mio. €, das vom städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern verwaltet wird.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus.

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020
1. Eigenkapital	41.427.654	43.739.303
1.1 Allgemeine Rücklage	41.419.550	41.236.202
Davon Deckungsrücklage	-	-
1.2 Sonderrücklagen	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.103	2.503.101
2. Sonderposten	75.599.366	75.010.921
2.1 für Zuwendungen	49.758.358	48.733.652
2.2 für Beiträge	23.531.783	23.781.761
2.3 für den Gebührenaussgleich	173.187	173.187
2.4 Sonstige Sonderposten	2.136.038	2.322.321
3. Rückstellungen	39.363.348	41.377.023
3.1 Pensionsrückstellungen	31.465.597	33.774.595
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-	-
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.520.582	3.653.750
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.377.169	3.948.678
4. Verbindlichkeiten	56.722.783	47.115.955
4.1 Anleihen	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-
4.2.2 von Beteiligungen	-	-
4.2.3 von Sondervermögen	-	-
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	13.469.882	12.256.693
4.2.5 von Kreditinstituten	11.631.865	5.970.163
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.714.782	16.525.398
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762.684	1.215.042
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.318	46.047
4.7 Erhaltene Anzahlungen	9.436.888	10.404.501
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	642.363	698.111
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.263.942	1.747.906
Summe Passiva	215.377.093	208.991.108

In der Bilanz zum 31.12.2020 ist das Eigenkapital mit insgesamt 43.739.303 € ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um 2.311.650 € zu verzeichnen.

Der Haushalt 2021 und die weiteren Haushaltsjahre wurden bzw. werden mit weiteren Überschüssen im Ergebnis geplant. Ob die Planergebnisse erreicht werden können, bleibt aufgrund der COVID-19-Pandemie und weiterer wirtschaftlicher Entwicklungen abzuwarten.

Die Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab. Die Sonderposten sind um 588.445 € geringer als im Vorjahr.

#### 4.2.2 Schuldenlage

Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 beträgt insgesamt 47.115.955 €, dies entspricht 22,5% der Bilanzsumme.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Verbindlichkeiten 9.606.828 € niedriger, d.h. Kreditverbindlichkeiten konnten abgebaut werden.

Hierbei sind planmäßig Kredite ausgelaufen und lediglich im Rahmen der Liquiditätssicherung (vor Zahlung der Gewerbesteuer ausgleichsleistungen) wurden wiederum neue Liquiditätskreditmittel aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weisen einen Betrag in Höhe von 18.226.856 € aus.

Dieses entspricht einem Anteil in Höhe von 8,7% der Bilanzsumme.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ ein Investitionskredit in Höhe von 372.091 € aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.189.384 € gesunken. Sie haben zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 16.525.398 €.

#### 4.2.3 Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan/Ist
	2019	2020	2020	2020
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	45.887.485	45.909.900	36.806.221	-9.103.679
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.354.550	12.273.830	22.962.182	10.688.352
3 Sonstige Transfererträge	1.453.601	1.137.000	709.217	-427.783
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.991.647	3.962.840	3.595.711	-367.129
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	625.697	600.820	611.326	10.506
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.386.118	3.306.120	3.225.492	-80.628
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.037.177	1.389.380	1.874.955	485.575
8 Aktivierte Eigenleistungen	97.016	25.000	79.039	54.039
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	68.833.291	68.604.890	69.864.142	1.259.252
11 Personalaufwendungen	-16.285.987	-17.433.130	-16.392.855	1.040.275
12 Versorgungsaufwendungen	-1.720.053	-2.531.400	-3.731.407	-1.200.007
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.897.214	-8.155.550	-7.765.703	389.847
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.765.307	-5.771.530	-5.799.589	-28.059
15 Transferaufwendungen	-31.578.052	-29.604.390	-29.440.040	164.350
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.718.785	-4.474.710	-4.473.449	1.261
17 Ordentliche Aufwendungen	-67.965.398	-67.970.710	-67.603.043	367.667
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	867.893	634.180	2.261.099	1.626.919
19 Finanzerträge	1.063.902	759.110	769.611	10.501
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.923.691	-1.042.000	-527.609	514.391
21 FINANZERGEBNIS	-859.790	-282.890	242.002	524.892
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	8.103	351.290	2.503.101	2.151.811
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	8.103	351.290	2.503.101	2.151.811
27 globaler Minderaufwand	0	0	0	0
28 JAHRESERGEBNIS n. Abz. gl. Minderaufw	8.103	351.290	2.503.101	2.151.811
29 Verr. Erträge b. Vermögensgegenstände	-1.320.320	0	-109.731	-109.731
30 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	0	0	0	0
31 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenständen	106.602	28.600	294.246	265.646
32 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	73.324	0	6.937	6.937
33 VERRECHNUNGSSALDO	1.140.394	-28.600	-191.451	-162.851

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2020 einen Überschuss von 2.503.101 € aus. Geplant wurde mit einem Überschuss in Höhe von 351.290 €. Das Jahresergebnis 2020 zeigt daher gegenüber der Planung eine Verbesserung um 2.151.811 €.

Die ordentlichen Erträge (BAB-Zeile 10) liegen insgesamt 1.259.252 € höher als geplant und die ordentlichen Aufwendungen (BAB-Zeile 17) liegen 367.667 € geringer als geplant.

Die Ertrags- und Aufwandsentwicklung in 2020 war wesentlich geprägt von corona-bedingten Steuerertragsausfällen (BAB-Zeile 1), einer Corona-Pandemie bedingten Gewerbesteuerausgleichszahlung (BAB-Zeile 2), Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (BAB-Zeile 11) und Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen (BAB-Zeile 12).

Auf die einzelnen Veränderungen in den BAB-Zeilen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie wird im Anhang eingegangen.

#### 4.2.4 Finanzlage

Die finanzielle Leistungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Sundern war 2020 – trotz der ungewissen und belastenden Situation und Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie gesichert. Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungstätigkeit konnten planmäßig abgewickelt werden.

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan/Ist
	2019	2020	2020	2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	45.555.123	45.909.900	36.729.614	-9.180.286
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.156.254	9.987.870	20.745.017	10.757.147
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.332.983	1.137.000	807.505	-329.495
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.662.189	2.631.150	2.134.458	-496.692
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	569.869	605.020	683.151	78.131
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.153.673	3.336.120	3.459.989	123.869
7 Sonstige Einzahlungen	1.480.270	1.387.080	1.447.537	60.457
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.314.093	759.110	769.611	10.501
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.224.453	65.753.250	66.776.883	1.023.633
10 Personalauszahlungen	-15.205.342	-17.045.350	-15.712.735	1.332.615
11 Versorgungsauszahlungen	-1.840.937	-1.679.900	-1.598.950	80.950
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-6.612.238	-8.301.950	-7.023.363	1.278.587
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.914.786	-1.042.000	-556.985	485.015
14 Transferauszahlungen	-30.907.052	-29.604.390	-30.526.725	-922.335
15 Sonstige Auszahlungen	-3.914.435	-4.554.910	-4.118.897	436.013
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.394.789	-62.228.500	-59.537.655	2.690.845
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.829.663	3.524.750	7.239.228	3.714.478
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.046.597	4.946.100	2.995.946	-1.950.154
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	416.965	10.000	86.118	76.118
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	1.287	1.800	9.028	7.228
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	783.211	1.011.000	54.739	-956.261
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.248.060	5.968.900	3.145.832	-2.823.068
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-43.594	-611.000	-23.956	587.044
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.874.871	-10.938.500	-2.176.149	8.762.351
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.378.396	-2.213.700	-1.157.161	1.056.539
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-370.354	-246.900	-142.203	104.697
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.667.215	-14.010.100	-3.499.468	10.510.632
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-419.155	-8.041.200	-353.636	7.687.564
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	4.410.509	-4.516.450	6.885.591	11.402.041
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	5.772.091	6.700.000	131.691	-6.568.309
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	54.872.091	0	67.390.400	67.390.400
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.884.814	-1.925.000	-7.015.521	-5.090.521
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-60.200.000	0	-72.300.000	-72.300.000
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1.440.632	4.775.000	-11.793.430	-16.568.430
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	2.969.876	258.550	-4.907.839	-5.166.389
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.419.566	0	4.211.923	4.211.923
40 Änd.d. Bestandes a.fr. Finanzmitteln	-177.519	0	80.137	80.137
41 LIQUIDE MITTEL	4.211.923	258.550	-615.779	-874.329

## 4.3 Ausblick (Prognoseberichterstattung)

### 4.3.1 Ergebnisentwicklung (Prognose)

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage und des absehbar nicht darstellbaren Haushaltsausgleiches war die Stadt Sundern 2013 – 2022 in einer 10-jährigen Haushaltssicherung nach § 76 GO NRW. Das Sicherungskonzept und die jeweiligen Fortschreibungen wurden aufsichtsbehördlich genehmigt und waren Grundlage für die weiteren Planungen. Die Jahresabschlüsse ab 2013 haben sich in der Haushaltssicherung kontinuierlich positiver entwickelt, als geplant. Ab 2018 wurden Überschüsse erzielt, die der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnten. Aufgrund dieser positiven Entwicklung konnten die Haushalte 2020 ff ausgeglichen geplant werden. In 2020 stand die Stadt bei der Planung des Haushaltes 2021 davor, aus eigenen Kräften aus der Haushaltssicherung heraus zu finden und die Haushalte 2021 ff ausgeglichen gestalten und fortentwickeln zu können. Die Coronapandemie mit den erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 hat die Planung zunächst erschwert. Mit der Möglichkeit der Isolierung sog. Corona-Mehrbelastungen in der Planung (und in den Abschlüssen bis 2024) und vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklungspotentiale und konkreten Entwicklungen Sunderns konnte die Planung des Haushaltes 2021 und der Folgejahre ebenfalls weiterhin ausgeglichen dargestellt werden. Die Stadt Sundern befindet sich deshalb seit 2021 nicht mehr in der Haushaltssicherung.

Der Haushalt 2020 ff konnte aufgrund der bis dahin positiven und deutlich über den jeweiligen Plandaten liegenden Vorjahresabschlüssen und der weiteren Gesamtentwicklung ausgeglichen geplant werden. Erhebliche und in dem Ausmaß nicht absehbare Unsicherheiten für den städtischen Haushalt entstanden ab März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie bzw. aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit ihrer hohen Steuerertragskraft, die wesentlich auf den Gewerbesteuererträgen sowie auf den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer basiert, war die Stadt Sundern sehr stark von den Einschränkungen betroffen. Herabsetzungen der Gewerbesteuereinzahlungen, Ausfälle bei Entgelten (Beiträgen und Nutzungsentgelten) sowie Mehraufwendungen für notwendige Vorkehrungen wie Schutzmaßnahmen vor allem in den Einrichtungen und im Rathaus, Einsätze der Ordnungsdienste etc. hatten nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsausführung.

Corona-bedingt waren für 2020 zunächst rd. 9,7 Mio. € geringere Steuererträge (Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer) zu erwarten.

Mit dem NKF-CIG (Coronaisolierungsgesetz) und Änderungen der GO NRW wurde zur Unterstützung der Kommunen die Möglichkeit zur Isolierung von corona-bedingten finanziellen Belastungen beschlossen, wodurch den verbleibenden Belastungen im Abschluss außerordentliche Erträge entgegengesetzt und bilanziell isoliert werden können. Außerdem wurde für 2020 eine konkrete finanzielle Unterstützung (neben verschiedenen Förderprogrammen für bestimmte Maßnahmen) in Form der Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW) vom 01.12.2020 festgelegt. Auf der Grundlage ihrer guten Steuerertragskraft hat die Stadt Sundern hieraus in 2020 rd. 10,8 Mio. € als Ausgleichszahlung erhalten.

Aufgrund dieser Ausgleichszahlung und der im Jahresverlauf doch wieder etwas positivere Entwicklung im Bereich der Umsatzsteuer schließt das Jahr 2020 in der Rechnung mit einem Überschuss ab.

Insgesamt wurden die hohen Steuerertragsausfälle und die corona-bedingten Mehraufwendungen durch die (einmalige) Ausgleichszahlung in 2020 kompensiert. In der Gesamtabrechnung verbleibt daher kein Betrag mehr, der in der Bilanz mitzuführen ist. An Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit müssen deshalb keine Beträge aktiviert werden.

Auch das Jahr 2021 wurde unter Berücksichtigung von rd. 8.6 Mio. € außerordentlichen Erträgen (corona-bedingt) mit einem leichten Überschuss geplant.

Zusätzlich belastet wurde und wird die Stadt Sundern seit Juli 2021 jedoch durch die Beseitigung von Hochwasserschäden und notwendigen Wiederaufbaumaßnahmen, die allerdings durch Fördermittel unterstützt werden können. Allein für die betroffene städtische Infrastruktur ist von einem Volumen von ca. 7,6 Mio. € auszugehen, die in den nächsten Jahren (erheblich ab 2022/2023) zum Tragen kommen werden. Soweit Schäden und Erstattungen oder Zuwendungen nach der Hochwasserrichtlinie bekannt sind bzw. eingeschätzt werden können, sind diese in den Haushalt 2022 und 2023 sowie für die Folgejahre berücksichtigt worden.

Nach derzeitiger Einschätzung wird der Ergebnisplan 2021 voraussichtlich zumindest ausgeglichen abschließen und noch eine Corona-bedingte Isolierung von Mehrbelastungen zwischen 4 und 5 Mio. € enthalten.

Die mittelfristige Planung aus 2021 ist durch die COVID-19-Pandemie notwendig für die Folgejahre überarbeitet worden. Die Gewerbesteuerausgleichszahlung in 2020 hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Ertragsausfälle und die Mehrbelastungen in 2020 aufgefangen werden konnten.

Für die Folgejahre ist die Prognose insbesondere der Steuerentwicklung äußerst problematisch wie auch die Planung des Doppel-Haushaltes 2022 und 2023 verdeutlicht hat.

Inwieweit welche Gewerbebetriebe von den bisherigen Einschränkungen betroffen sind bzw. in der Zukunft weiterhin bestehen werden, kann nicht prognostiziert werden. Hier bleiben die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen weiter abzuwarten.

#### 4.3.2 Entwicklung der Vermögenslage

Wie auch schon im Vorjahr konnten einige große Investitionen (Betriebshofneubau, Straßenbau) auch in 2020 nicht in Angriff genommen werden.

Hintergrund sind fehlende personelle Ressourcen, zusätzliche Aufgabenbelastungen (Soziales, Klimaveränderungen) und die Einschränkungen und zusätzlichen Aufgabenstellungen aufgrund der Corona-Pandemie. Die Kommunalwahlen in 2020 haben einen Wechsel in der politischen Zusammensetzung und in der Verwaltungsspitze mit weiteren Veränderungen mit sich gebracht.

Die Extremsituation des Hochwassers im Juli 2021 hat die Lage insgesamt weiter verschärft und die Durchführung der geplanten Maßnahmen in 2021 erschwert und teilweise verhindert.

Die Zielsetzung, den Werteverzehr im investiven Bereich durch Neuinvestitionen aufzufangen, konnte weder in 2020 noch in 2021 weiterverfolgt bzw. intensiviert werden.

Maßgeblich waren und sind in verschiedenen Bereichen fehlende personelle Ressourcen. Mit dem Haushalt 2022 und 2023 ist hier eine deutliche Verstärkung und zukunftsfähige Ausrichtung und Aufstellung der Verwaltung vorgesehen.

Im Haushalt 2022 und 2023 sind Investitionen mit einem Volumen von über 18 Mio. € eingestellt, um die notwendigen vermögenserhaltenden Investitionen und Neuinvestitionen angehen zu können.

Dazu gehören neben Straßen- und Bauwerkserneuerungen u.a. der Neubau des städtischen Baubetriebshofes, Sanierung des Realschulgebäudes, Neubauten im Bereich der Brandbekämpfung (Feuerwehrgerätehäuser, Feuerwache).

#### 4.3.3 Entwicklung der Finanz- und Schuldenlage

Für das Jahr 2020 war im Haushaltsplan eine Ermächtigung für Investitionskredite in Höhe von 2 Mio. € einschließlich 372.091 € aus dem Kreditkontingent im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde mit 38 Mio. € festgesetzt.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 war eine Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 7,7 Mio. € enthalten. Liquiditätskredite durften bis zur Höhe von 38 Mio. € einschließlich der Kreditermächtigung von 372.091 € aus dem Kontingent „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen werden.

Die Liquiditätskreditermächtigung für die Jahre 2022 und 2023 wird auf 45.000.000 € festgesetzt, um Einzahlungsausfälle auffangen und die Liquidität sichern zu können.

Die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen für Kredite werden in der Planung 2021 – 2025 mit insgesamt rd. 8 Mio. € angesetzt.

An dieser Stelle wird auf die Risiken und die ungewissen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (siehe auch Punkt „Chancen- und Risiken“) hingewiesen.

#### 4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

An dieser Stelle sei auf die Ausführungen zur COVID-19-Pandemie bei den Chancen und Risiken verwiesen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

#### 4.5 Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Mittelfristig wird dieses Kennzahlenset eine besondere Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht erlangen.

Das Kennzahlenset der Stadt Sundern ist diesem Lagebericht in der Anlage beigefügt.

#### 4.6 Chancen und Risiken der zünftigen Entwicklung

Die Entwicklung der Stadt Sundern wird durch viele nicht beeinflussbare und teilweise nicht vorhersehbare Faktoren beeinflusst. Als Beispiel sind Entscheidungen des Bundes, des Landes NRW, aber auch des Kreistages zu nennen.

#### Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie ist die für die wirtschaftliche Entwicklung gravierendste Krise seit Jahren.

Seit März 2020 machen sich die Folgen der COVID-19-Pandemie bemerkbar. Das COVID-19- Virus hat sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet, so dass nahezu alle Bereiche der Gesellschaft betroffen sind. Nachdem für das Jahr 2020 bei den Steuerschätzungen ein starker Rückgang bei der Gewerbesteuer prognostiziert wurde, gehen die Prognosen für 2021 und die Folgejahre wieder von Anstiegen gegenüber den Vorjahren aus. Ob die Anstiege tatsächlich eintreten, muss abgewartet werden. Seitens des Bundes und des Landes wurden einige Steuerrechtsänderungen beschlossen, um von der Pandemie betroffenen Unternehmen Hilfe zu leisten. So konnten auf Antrag Steuerstundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen gewährt werden. Während Stundungen lediglich Auswirkungen auf die Liquiditätsslage der Stadt haben, verschlechtern Herabsetzungen von Vorauszahlungen unmittelbar das Ergebnis.

Um nicht nur den Unternehmen Hilfestellung zu bieten, sondern auch den Kommunen, für die die Gewerbesteuer eine wichtige Ertragsquelle ist, haben Bund und Land für die Städte in Nordrhein-Westfalen gemeinsam 2,72 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 25. November 2020 das Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW, welches den Kommunen eine Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie ermöglichen sollte, beschlossen. Die Berechnung erfolgte anhand des durchschnittlichen Netto-Gewerbesteueraufkommens (Gewerbesteueraufkommen bereinigt um Gewerbesteuerumlage) der letzten drei Jahre multipliziert mit einem Steigerungsfaktor, so dass diese Zahl mit dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen 2020 verglichen werden konnte.

Auf der Ertragsseite der Stadt Sundern zeichnete sich in 2020 ein sehr deutlicher Rückgang der Vorauszahlungen ab, der sich nicht in der Höhe in 2021 fortgesetzt hat. Die Gewerbesteuerertragsbrüche sind abhängig von den einzelnen Branchen und deshalb sehr unterschiedlich. Ende 2021 konnte bei einzelnen Firmen ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Je länger die Pandemie dauert, umso mehr.

Auch bei den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurde durch die wirtschaftlichen Einschränkungen und ihre Folgen eine Verringerung erwartet, die 2020 deutlich wurde, in 2021 jedoch wiederum nicht in der Form auftrat. Die erlassenen Kindergartenbeiträge machen sich im Haushalt bemerkbar, können aber teilweise durch Erstattungsleistungen kompensiert werden. Die Aufwendungen für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen belasten die Haushalte in 2020 und 2021, werden aber ab 2022 nicht mehr in dem Maße erwartet.

Die Stadt Sundern hat in 2020 nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz eine Zahlung in Höhe von 10.807.523 € erhalten und konnte damit die Steuerertragsausfälle und die zusätzlichen Belastungen (Ertragsausfälle und Mehraufwendungen) in 2020 zumindest kompensieren.

Wegen der unerwartet noch anhaltenden Pandemielage ist eine Prognose für die Jahre 2022 ff auch zur Erholung der regulären Ertragslage nach wie vor schwierig. Nur teilweise abschätzbar sind in diesem Zusammenhang die Entwicklungen in der Gemeindefinanzierung (Veränderung der Umlagegrundlagen) und der Kreisumlage.

Die Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes wurde der Stadt Sundern hälftig steuerkraftherhöhend in der Berechnung der Umlagegrundlagen nach dem GFG 2021 und 2022 angerechnet, so dass – zeitverzögert – die Stadt hier im Umlageverfahren belastet wird. Weitere Entlastungszahlungen sind bisher nicht absehbar. Ebenso ist die Entwicklung der Kreisumlage aufgrund voraussichtlich steigender Belastungen im sozialen Bereich nicht verlässlich planbar.

Es wird davon ausgegangen, dass auch für die Haushalte 2022 und 2023 sowie die Folgejahre noch Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar sein werden. Hinzu kommen voraussichtliche Belastungen im sozialen Bereich (u.a. auch nach Änderung des SGB VIII), die noch nicht verlässlich bezifferbar sind.

#### Haushaltssicherung

Mit den positiven Jahresergebnissen 2018, 2019 und 2020 sowie mit der weiteren positiven Planung der Haushalte 2021 ff ist Sundern nicht mehr in der Verpflichtung und befindet sich seit 2021 nicht mehr in der Haushaltssicherung.

Angesichts der v.g. zusätzlichen Aufgabenbereiche, der Entwicklung der sozialen Lasten und der allgemeinen Risiken sind sich alle Verantwortlichen jedoch bewusst, dass es eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten und Verantwortlichen sein wird, den Haushaltsausgleich nachhaltig zu sichern.

#### Digitalisierung

Die COVID19-Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung in ganz Deutschland vorangetrieben werden muss. Im Jahr 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das e-government Gesetz NRW (EGovG) in Kraft. Zusätzlich verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online über Verwaltungsportale anzubieten. Die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen wird sowohl personelle Ressourcen für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, aber auch weitere finanzielle Ressourcen binden. Des Weiteren müssen die digitalen Kompetenzen des bestehenden Personals ausgeweitet und moderne digitale Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Diese Herausforderungen sind mit personellen und sächlichen Ressourcen in die Haushaltsplanung 2022 und 2023 aufgenommen worden.

## Demografischer Wandel und steigende Soziallasten

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf an kommunalen Dienstleistungen sowie an sozialer und technischer Infrastruktur wie beispielsweise Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen. Für den Bereich der Jugendhilfen wird die Stadt Sundern auch weiterhin steigende Aufwendungen und Risiken aufgrund nicht planbarer Größen zu tragen haben. Höhe Aufwendungen können hier aufgrund von Fallzahlen und/oder Aufwendungen aufgrund der einzelnen Hilfearten entstehen. Eine weitere Belastung hat die Stadt Sundern aufgrund der Änderung der gesetzlichen Regelungen für die Kindertagesbetreuung ab 2020, da die städtischen Träger nicht entlastet werden, sondern zusätzlich zu den Aufwendungen beitragen müssen. Für den Bereich der sozialen Leistungen für Menschen auf der Flucht, werden die Aufwendungen vom Land durch Pro-Kopf-Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) getragen. Nach den unterschiedlichen Kostendeckungsgraden in 2016 und 2017 wurden die Aufwendungen und Erstattungen für 2018 vorsichtig kalkuliert. In 2018 lagen die Mehraufwendungen bei 160.000 € und Mehrerträge bei 97.000 € gegenüber der Planung. Für den Haushalt 2019 wurde ähnlich vorsichtig und ohne eine (politisch angekündigte) zusätzliche Erstattung der Kosten kalkuliert. Nach derzeitigen Verlautbarungen ist seitens des Bundes vorgesehen, ab 2021 die Erstattungsleistungen für den Bereich deutlich zu reduzieren.

## Kommunaler Finanzausgleich

Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die kommunale Finanzausstattung so aufzustocken und zu steuern, dass eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung gewährleistet ist. Aus der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs durch das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere aus den Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen und ihrer Gewichtung, resultieren im Hinblick auf die Schlüsselzuweisung und die pauschalen Investitionszuwendungen erhebliche Risiken für die Ertrags- und Finanzlage der kommenden Haushaltsjahre. Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren stets negativ für die kreisangehörigen Kommunen ausgewirkt. Der Hochsauerlandkreis konnte dadurch in 2018 den Hebesatz für die Kreisumlagebelastung der kreisangehörigen Kommunen reduzieren. In 2019 erfolgte eine weitere Reduzierung und auch für 2022 werden die kreisangehörigen Kommunen durch eine nochmalige Senkung des Hebesatzes entlastet. Darüber hinaus erfolgte aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte durch eine höhere Übernahme der Kosten für die Unterkunft, die auch dauerhaft bestehen bleiben soll. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedeutet ebenfalls eine Entlastung, da sie an den Kosten der Unterkunft direkt und über die Kreisumlage beteiligt werden.

## Reform der Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine stabile und wichtige Einnahmequelle der Stadt Sundern. Das Bundesverfassungsgericht hat die gegenwärtige Berechnungsmethode, die auf den Werten aus den Jahren 1964 in den alten und 1935 in den neuen Ländern basiert, verworfen. Die Grundsteuerreform wurde rechtzeitig vor Fristende zum 31.12.2019 beschlossen. Nun müssen die Länder innerhalb der zweiten Frist (Ende 31.12.2024) die neue Grundbesteuerung einführen und umsetzen. Erst danach können die Kommunen agieren. Die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die erstmals ab dem 01.01.2025 spürbar werden, können heute noch nicht individuell benannt werden, denn die Werte der Grundstücke und statistischen Miethöhen müssen erst noch festgestellt werden. Die Umstellung der Berechnungen und die Neuberechnungen für Sundern werden in der Planung ab 2024 berücksichtigt.

## Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Tragend für die gute Steuerertragslage ist das produzierende Gewerbe in Sundern. Eine zielführende und erfolgreiche Wirtschaftsförderung in Sundern ist daher auch in Zukunft ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung der Stadt. Die sukzessive Fortführung des Prozesses der Innenstadtentwicklung, die aktive Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen einschließlich der herausfordernden Thematik Gewerbeflächen sowie die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung und eines Stadtmarketings sind weiterhin dringende und strategisch wichtige Anliegen der Stadt Sundern. Die Ausweisung und Vermarktung von Gewerbeflächen sind aufgrund der Bedarfsanalysen und-lage auch in den nächsten Jahren weiterhin vorgesehen. Das Gleiche gilt für die Gesamtausrichtung und Optimierung der Tätigkeiten in den Bereichen Stadtmarketing und Tourismusförderung. Im Zusammenhang insbesondere mit der Thematik eines Stadtmarketings für Sundern und der Optimierung der Wirtschaftsförderung wurde inzwischen eine externe Untersuchung der Gesamtstruktur der Stadt mit ihren Beteiligungen durchgeführt. Zur organisatorischen Optimierung ist die Gründung einer städtischen Gesellschaft Wirtschaftsförderung und Marketing in 2022 vorgesehen.

## Klimaschutz

Ein weiterer wichtiger und inzwischen zentral wichtiger Aspekt ist der Klimawandel und die Aspekte der Nachhaltigkeit, die als strategische Ziele in die Haushalte 2022 und 2023 aufgenommen wurden.

### 4.7 Schlussbemerkungen

Nach § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt der Stadt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Für das Jahr 2020 ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht notwendig.

Das gemeinsame finanzstrategische Ziel von Rat und Verwaltung sollte es sein, auch zukünftig für die Stadt Sundern finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten.

Es sollte daher angestrebt werden, die Ergebnisrechnungen auch in den nächsten Jahren ohne eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgleichen zu können. Hierbei sollte eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vermieden werden.

### 4.8 Anlagen zum Lagebericht

Dem Lagebericht sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- |  |          |
|--|----------|
| – Kennzahlenset NRW                                | Anlage 1 |
| – Aufstellung Mitglieder des Verwaltungsvorstandes | Anlage 2 |

Sundern, 23.08.2022

Aufgestellt

Bestätigt

---

gez. Dr. Bila  
Stellv. Kämmerin

---

gez. Willeke  
Bürgermeister

#### 4.9 Kennzahlenset NRW

<b>Kennzahlenset NRW</b>									
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Aufwandsdeckungsgrad	93,28%	93,26%	95,43%	97,05%	97,72%	97,49%	101,99%	101,28%	103,34%
Eigenkapitalquote I	22,91%	20,42%	19,34%	18,43%	18,22%	17,63%	18,77%	19,23%	20,93%
Eigenkapitalquote II	55,70%	55,65%	54,87%	54,30%	54,49%	54,54%	55,64%	55,60%	55,63%
Fehlbetragsquote	9,60%	8,55%	5,57%	5,64%	2,80%	3,98%	-4,99%	-0,02%	-6,07%
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>									
Infrastrukturquote	39,55%	40,16%	40,17%	40,28%	39,79%	39,68%	39,18%	38,41%	39,93%
Abschreibungsintensität	10,83%	10,41%	10,20%	9,96%	9,40%	9,15%	7,97%	8,60%	8,66%
Drittfinanzierungsquote	51,86%	51,11%	53,53%	52,83%	37,49%	37,22%	61,13%	54,64%	54,44%
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>									
Anlagendeckungsgrad II	77,01%	78,92%	79,42%	76,73%	76,83%	76,99%	88,22%	89,33%	77,77%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n/a	n/a	n/a	40,93%	35,47%	42,50%	11,52%	18,15%	11,66%
Liquidität II.Grades	8,80%	10,83%	7,71%	4,70%	9,21%	15,80%	18,60%	43,84%	20,11%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,97%	16,06%	16,68%	17,97%	18,60%	11,20%	11,01%	7,57%	10,19%
Zinslastquote	4,57%	3,22%	2,71%	3,63%	1,98%	1,88%	1,36%	2,83%	0,78%
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>									
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	60,83%	64,79%	62,44%	65,75%	64,08%	64,91%	64,56%	64,83%	52,48%
Zuwendungsquote	19,59%	13,02%	19,40%	13,94%	12,55%	14,82%	12,99%	15,04%	32,87%
Personalintensität	24,57%	24,69%	24,53%	25,32%	24,37%	24,38%	23,46%	23,96%	24,25%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	12,48%	13,13%	13,26%	10,88%	10,59%	11,53%	14,06%	11,62%	11,49%
Transferaufwandsquote	42,01%	43,00%	41,98%	43,85%	47,42%	47,06%	45,02%	46,46%	43,55%

4.10 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zum Stichtag 31.12.2020:

Name	Bezeichnung
Klaus-Rainer Willeke	Bürgermeister
N.N.	Beigeordnete
Ursula Schnelle	Kämmerin

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadt Sundern:

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Sundern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sundern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

##### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 23. August 2022

**WRG**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer



Bodenhausen  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Stadt Sundern
<u>Aktuelle Größe und Einwohnerzahl:</u>	Das Gebiet der Stadt Sundern erstreckt sich aktuell über 193,27 Quadratkilometer. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Stadt Sundern 27.554 Einwohner (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, IT.NRW).
<u>Hauptsatzung:</u>	Im aktuellen Haushaltsjahr galt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Stadt Sundern am 19. Juni 2013 beschlossen wurde. Die letzte Aktualisierung erfolgte durch den Rat der Stadt Sundern am 16. Mai 2017.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Herr Ralph Brodel (bis 31. Oktober 2020)  Herr Klaus-Rainer Willeke (ab 1. November 2020)
<u>Rat:</u>	Dem Rat der Stadt Sundern gehören in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 insgesamt 40 Ratsmitglieder an.  Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern vom 13. November 2014.  Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.
<u>Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss:</u>	Die Stadt hat ein eigenes Rechnungsprüfungsamt.  Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören acht Mitglieder an.

Ausschüsse der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Sundern hat für die Wahlperiode 2020 bis 2025 die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Betriebsausschuss Stadtwerke Sundern,
- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Ausschuss für Planung und Nachhaltigkeit,
- Ausschuss für Bildung und Sport,
- Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Kultur.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Stadt Sundern ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

## Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 1. Ertragslage

#### 1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses des aktuellen Haushaltsjahres

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020 dargestellt und analysiert.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ergebnisver-</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>änderung</b>
			<b>T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	36.806	45.887	-9.081
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.962	10.355	12.607
Sonstige Transfererträge	709	1.454	-745
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.596	3.992	-396
Privatrechtliche Leistungsentgelte	611	626	-15
Kostenerstattungen und -umlagen	3.225	4.386	-1.161
Sonstige ordentliche Erträge	1.875	2.037	-162
Aktiviertete Eigenleistungen	79	97	-18
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>69.863</b>	<b>68.834</b>	<b>1.029</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-20.123	-18.006	-2.117
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.766	-7.897	131
Bilanzielle Abschreibungen	-5.800	-5.765	-35
Transferaufwendungen	-29.440	-31.578	2.138
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.473	-4.720	247
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-67.602</b>	<b>-67.966</b>	<b>364</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.261</b>	<b>868</b>	<b>1.393</b>
Finanzerträge	770	1.064	-294
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-528	-1.924	1.396
<b>Finanzergebnis</b>	<b>242</b>	<b>-860</b>	<b>1.102</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit = Jahresergebnis</b>	<b>2.503</b>	<b>8</b>	<b>2.495</b>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	13.565	22.312	-8.747
Grundsteuer A	131	128	3
Grundsteuer B	5.097	5.108	-11
	<u>18.793</u>	<u>27.548</u>	<u>-8.755</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.324	13.901	-577
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.990	2.736	254
	<u>16.314</u>	<u>16.637</u>	<u>-323</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	98	109	-11
Zweitwohnsteuer	68	92	-24
Wettbürosteuer	8	6	2
Hundesteuer	186	184	2
	<u>360</u>	<u>391</u>	<u>-31</u>
Familienlastenausgleich	1.339	1.311	28
	<u>36.806</u>	<u>45.887</u>	<u>-9.081</u>

Die Gewerbsteuer hat sich im Vorjahresvergleich deutlich um 8.747 T€ auf 13.565 T€ verringert. Ursächlich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer lagen entsprechende Bescheide des Landes NRW zugrunde. Die Ermittlung erfolgte auf der Basis von Schlüsselzahlen.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Bedarfszuweisungen vom Land	99	79	20
Allgemeine Umlagen vom Land	1.377	1.237	140
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	7.876	6.121	1.755
Zuweisungen für allgemeine Zwecke vom Land	11.444	648	10.796
Zuweisungen vom Bund	7	52	-45
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.159	2.218	-59
	<u>22.962</u>	<u>10.355</u>	<u>12.607</u>

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind im Berichtsjahr vor allem durch höhere Pauschalen für Aufwand- und Unterhaltungskosten nach GFG angestiegen.

Der erhebliche Anstieg der Zuweisungen für allgemeine Zwecke vom Land ist auf die Gewerbesteuerausgleichszahlung i. H. v. 10.808 T€ zurückzuführen. Diese erhielt die Stadt Sundern als Ausgleich für die aufgrund der Corona-Pandemie eingebrochenen Gewerbesteuereinnahmen.

Die allgemeinen Umlagen vom Land enthalten Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) des Haushaltsjahres 2018.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Leistungen für Asylbewerber	22	23	-1
Vollzeitpflege / Adoptionsvermittlung	318	427	-109
Hilfen für minderjährige Flüchtlinge	25	527	-502
Erstattungen aus Heimerziehung	323	386	-63
Erstattungen Schuldendienst Gute Schule 2020	0	63	-63
Sonstige Transfererträge	<u>21</u>	<u>28</u>	<u>-7</u>
	<u>709</u>	<u>1.454</u>	<u>-745</u>

Innerhalb der **Transfererträge** ergaben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch Fallzahlen bedingte Veränderungen im Bereich der Hilfen für minderjährige Flüchtlinge.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Benutzungsgebühren	2.024	2.355	-331
Erträge aus Auflösung Beiträge Sonderposten	940	951	-11
Verwaltungsgebühren	592	632	-40
Übrige	<u>40</u>	<u>54</u>	<u>-14</u>
	<u>3.596</u>	<u>3.992</u>	<u>-396</u>

Die Benutzungsgebühren sind im Wesentlichen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und einer rückläufigen Anzahl von Asylbewerbern gesunken.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erstattungen			
- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.091	1.284	-193
- von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen	144	224	-80
- vom Land	1.478	2.534	-1.056
- von privaten Unternehmen	3	3	0
- Übrige	509	341	168
	<u>3.225</u>	<u>4.386</u>	<u>-1.161</u>

Die geringeren Erstattungen vom Land resultieren im Wesentlichen aus einer rückläufigen Anzahl von Asylbewerbern.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzessionsabgaben	949	1.126	-177
Säumniszuschläge	192	263	-71
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	499	483	16
Bußgelder	109	98	11
Mahngebühren	27	31	-4
Übrige	99	36	63
	<u>1.875</u>	<u>2.037</u>	<u>-162</u>

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Städte und Gemeinden für die Einräumung des Rechtes zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen, zahlen. Der Rückgang geht im Wesentlichen auf den Tarifwechsel zu Drittanbietern und die konzessionsabgabefrei Eigenproduktion durch eine Photovoltaikanlage zurück.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge (inklusive Beihilfen etc.)	-2.146	-2.188	42
- Tariflich Beschäftigte	<u>-10.743</u>	<u>-10.296</u>	<u>-447</u>
	-12.889	-12.484	-405
Sozial- und Versorgungsaufwendungen			
- Beiträge zur Versorgungskasse	-836	-800	-36
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-1.935	-1.985	50
- Beihilfen	<u>-145</u>	<u>-121</u>	<u>-24</u>
	-2.916	-2.906	-10
Veränderungen der Personalrückstellungen	-587	-896	309
Gesamte Personalaufwendungen	<u>-16.392</u>	<u>-16.286</u>	<u>-106</u>
Versorgungsaufwendungen	<u>-3.731</u>	<u>-1.720</u>	<u>-2.011</u>
	<u>-20.123</u>	<u>-18.006</u>	<u>-2.117</u>

Der Anstieg der Dienstaufwendungen der tariflich Beschäftigten resultiert im Wesentlichen aus der Tarifsteigerung zum 1. März 2020 von + 3,2 %.

Die Personalrückstellungen veränderten sich insbesondere durch die Inanspruchnahme von Urlaubsrückstellungen.

Bei den Versorgungsaufwendungen entfällt der Anstieg im Wesentlichen auf zum Prüfungszeitpunkt strittige Ansprüche des ehemaligen Bürgermeisters i. H. v. 1.715 T€

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Bewirtschaftung von Grundstücken / baul. Anlagen	-2.866	-2.778	-88
Unterhaltung eigener Gebäude und Grundstücke	-2.264	-2.536	272
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-299	-305	6
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-199	-223	24
Lernmittel	-89	-66	-23
Aufwendungen für Festwerte	-144	-363	219
Inanspruchnahme von fremden Dienstleistungen	-1.831	-1.599	-232
Übrige	-74	-27	-47
	<u>-7.766</u>	<u>-7.897</u>	<u>131</u>

Die höheren Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude und Grundstücke im Vorjahr resultieren zu einem wesentlichen Teil aus diversen Instandhaltungsrückstellungen.

Der Rückgang der Aufwendungen für Festwerte ist auf gesunkene Aufwendungen für die Feuerwehr zurückzuführen.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Kreisumlage	-13.659	-14.344	685
Zuwendungen an den übrigen Bereich	-6.620	-5.167	-1.453
Sozialleistungen	-7.089	-6.781	-308
Gewerbesteuerumlage	-577	-1.971	1.394
Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit	280	-1.628	1.908
Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen	-1.363	-1.298	-65
Krankenhausumlage	-412	-389	-23
	<u>-29.440</u>	<u>-31.578</u>	<u>2.138</u>

Die Zuwendungen im übrigen Bereich korrelieren mit den Erträgen der Landeszuweisungen für laufende Zwecke. Insgesamt wurden mehr Mittel an KiTas weitergeleitet.

Der Rückgang der Gewerbesteuerumlage resultiert aus den Corona-Pandemie bedingten gesunkenen Gewerbesteuereinzahlungen.

Der Rückgang der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit ist auf die Auflösung des Fonds Ende 2019 zurückzuführen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Erstattung i. H. v. 280 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	-982	-1.279	297
Steuern, Abgaben, Beiträge und Versicherungen	-520	-508	-12
Mieten, Pachten und Leasing	-412	-405	-7
Erstattung private Unternehmen	-465	-465	0
Aufwendungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten	-349	-339	-10
Erstattung öffentlicher Bereich	-31	-41	10
Wertberichtigungen auf Forderungen	-217	-310	93
Sonstige Aufwendungen für Personal	-261	-235	-26
Inanspruchnahme von Rechten	-766	-800	34
übrige ordentliche Aufwendungen	-470	-338	-132
	<u>-4.473</u>	<u>-4.720</u>	<u>247</u>

Die höheren Geschäftsaufwendungen im Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus einer Rückstellungsbildung für Prozesskosten i. H. v. 265 T€.

Die **Finanzerträge** sind um 294 T€ auf 770 T€ gesunken. Sie beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke Sundern von 752 T€ (im Vorjahr: 879 T€). Im Vorjahr beinhaltete die Position darüber hinaus eine Ausschüttung der Sparkasse Sundern von 169 T€.

Die **Finanzaufwendungen** sind 1.396 T€ auf 528 T€ gesunken. Im Vorjahr wurden zwei Grundgeschäfte für Swaps abgelöst. Hierfür wurden einmalige Vorfälligkeitszinsen i. H. v. 977 T€ gezahlt. Die Position enthält im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die abgeschlossenen Investitions- und Liquiditätskredite. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es zu weniger Kreditaufnahmen als im Vorjahr.

## 2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldenposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

Den langfristigen Rückstellungen wurden die Pensions- / Beihilferückstellungen sowie die mittel- und langfristigen Instandhaltungsrückstellungen zugeordnet, die Zuordnung folgte im Wesentlichen der Gruppierung des Rückstellungsspiegels B des Mandanten.

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

	2020 T€	2019 T€	Ver- änderung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	172.754	175.078	-2.324
Finanzanlagen	29.539	29.548	-9
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>202.293</b>	<b>204.626</b>	<b>-2.333</b>
Vorräte	527	527	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.149	4.230	-81
Privatrechtliche Forderungen	353	583	-230
Sonstige Vermögensgegenstände	772	475	297
Liquide Mittel	124	4.212	-4.088
Rechnungsabgrenzungsposten	773	725	48
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>6.698</b>	<b>10.752</b>	<b>-4.054</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>208.991</b>	<b>215.378</b>	<b>-6.387</b>
Eigenkapital	43.739	41.428	2.311
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	74.838	75.426	-588
Langfristige Rückstellungen	40.885	38.008	2.877
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	15.895	22.734	-6.839
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	9.916	17.695	-7.779
Friedhofsgebühren	1.738	2.254	-516
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>187.011</b>	<b>197.545</b>	<b>-10.534</b>
Kurzfristige Rückstellungen	492	1.355	-863
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	173	173	0
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (<1 Jahr)	2.332	2.368	-36
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	6.609	3.020	3.589
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.215	763	452
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46	64	-18
Sonstige Verbindlichkeiten	698	642	56
Erhaltene Anzahlungen	10.405	9.437	968
Rechnungsabgrenzungsposten	10	11	-1
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>21.980</b>	<b>17.833</b>	<b>4.147</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>208.991</b>	<b>215.378</b>	<b>-6.387</b>

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** haben sich im aktuellen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
Stand 1. Januar	175.078
Zugänge	+ <u>3.852</u>
	178.930
Umbuchungen	+/- 4.217
Abgänge	- 318
Abschreibungen	- <u>5.858</u>
	<u>172.754</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres stellen sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände			27
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
- Grünflächen	14		
- sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2</u>		16
Infrastrukturvermögen			
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31		
- Brücken und Tunnel	8		
- Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	333		
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>119</u>		491
Bauten auf fremdem Grund und Boden			0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			653
Betriebs- und Geschäftsausstattung			189
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			<u>2.476</u>
			<u>3.852</u>

Die Zugänge der Anlagen im Bau enthalten als größere Einzelmaßnahmen im Wesentlichen Straßenbaumaßnahmen des Ausbaus "Buchweg" (597 T€), den „Kreisverkehr Röhre/Göckeler Straße“ (246 T€), die „Bushaltestelle Berliner Straße“ (244 T€) und Anzahlungen für zwei Feuerwehrfahrzeuge (278 T€).

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693	1.693	0
Beteiligungen	331	331	0
Sondervermögen	26.824	26.824	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	621	621	0
Ausleihungen	70	79	-9
	<u>29.539</u>	<u>29.548</u>	<u>-9</u>

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungsansätze der Sorpeseesee GmbH ausgewiesen.

Die Beteiligungen umfassen im Wesentlichen die Anteile der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH.

Bei dem Sondervermögen handelt es sich um den Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile am Versorgungsfonds der WVK in der oben genannten Höhe ausgewiesen.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt:

	2020	2019	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen			
- aus Gebühren	137	94	43
- aus Beiträgen	13	71	-58
- aus Steuern	730	711	19
- aus Transferleistungen	1.127	1.015	112
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>2.142</u>	<u>2.339</u>	<u>-197</u>
	4.149	4.230	-81
Privatrechtliche Forderungen	353	583	-230
sonstige Vermögensgegenstände	<u>772</u>	<u>475</u>	<u>297</u>
	<u>5.274</u>	<u>5.288</u>	<u>-14</u>

Von dem Forderungsbestand wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1.831 T€ (Vorjahr 1.614 T€) zur Abdeckung von Ausfallrisiken abgesetzt.

Die **privatrechtlichen Forderungen** enthalten Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von 345 T€ (Vorjahr: 532 T€) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen von - 4 T€ (Vorjahr: 4 T€) und dem Sondervermögen, dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern von 12 T€ (Vorjahr: 46 T€).

Die **liquiden Mittel** bestehen aus Bargeldbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung dargestellt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2021 sowie abgegrenzte Asylleistungen für Januar 2021 sowie Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** veränderte sich aufgrund des Jahresergebnisses von 2.503 T€ sowie ergebnisneutral verrechneten Erträgen (+ 20 T€) und Aufwendungen (- 301 T€) aus Anlagenabgängen und korrespondierenden Sonderposten (+ 89 T€).

Die **Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen** und die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Sonderposten für Zuwendungen	48.734	49.758	-1.024
Sonderposten für Beiträge	23.782	23.532	250
Sonstige	<u>2.322</u>	<u>2.136</u>	<u>186</u>
	<u>74.838</u>	<u>75.426</u>	<u>-588</u>

Die **Sonderposten** haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
Stand 1. Januar	75.426
Zugänge Zuwendungen und Beiträge	2.632
Umbuchungen in die erhaltenen Anzahlungen	0
Abgänge	-119
Auflösungen	-3.101
	<u>74.838</u>

Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich hauptsächlich durch die Zuführungen der Erschließungsbeiträge (1.190 T€), der Investitionspauschale (661 T€), der Feuerschutzpauschale (127 T€) und der Sportpauschale (79 T€) sowie sonstiger Zuwendungen (311 T€) erhöht. Diesen standen Anlagenabgänge sowie reguläre Auflösungen gegenüber.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 43,4 % (Vorjahr 43,2 %). Das heißt, dass das bilanzierte Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in Höhe dieses Anteils durch Zuschüsse von Dritten gefördert worden ist.

Die **langfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver-</b> <b>änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Pensionsrückstellungen	25.857	23.957	1.900
Beihilferückstellungen	7.918	7.508	410
Rückstellungen gemäß § 107b BeamtVG	235	224	11
Rückstellungen Pensionen KDVZ	320	320	0
Drohverlustrückstellungen	451	709	-258
Mittel- / Langfristige Instandhaltungsrückstellungen	3.658	3.391	267
Rückforderungen Landeszuweisung Asylbereich	472	400	72
Rückstellung Kreisumlage	0	440	-440
Verlustausgleich Sorpesee GmbH	0	52	-52
Altersteilzeitrückstellungen	318	215	103
Sonstige mittel- und langfristige Rückstellungen	1.656	792	864
	<u>40.885</u>	<u>38.008</u>	<u>2.877</u>

Zur Aufgliederung der mittel- und langfristigen Rückstellungen verweisen wir auf den dem Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel B.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Verpflichtungen aus Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr von 15.895 T€ sowie Liquiditätsdarlehen von 9.916 T€. Zwei Investitionsdarlehen wurden i. H. v. 5.368 T€ außerplanmäßig getilgt. Darüber hinaus wurden die Investitionsdarlehen planmäßig getilgt.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten **Friedhofsgebühren** wurden aufgrund ihres langfristigen Charakters dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Verlustausgleich Sorpesee GmbH für 2008 bis 2012	0	670	-670
Personalaufwandsrückstellungen	490	536	-46
kurzfristige Instandhaltungsrückstellungen	0	129	-129
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	2	20	-18
	<u>492</u>	<u>1.355</u>	<u>-863</u>

Der Rückstellung des **Verlustausgleiches Sorpesee GmbH** für die Jahre 2008 bis 2012 lag im Vorjahr eine gleichlautende Forderung und Aufstellung der Sorpesee GmbH entsprechend der Ausgleichsverpflichtung der Stadt zugrunde. Die Rückstellung wurde im Haushaltsjahr vollständig in Anspruch genommen.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** entspricht den passivierten Überdeckungen der Bestattungen als Teilbereich des Gebührenhaushaltes Friedhofswesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Darlehen für Investitionen von 2.332 T€ (Vorjahr: 2.368 T€) sowie die Darlehen zur Liquiditätssicherung von 6.609 T€ (Vorjahr: 3.020 T€).

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** lagen uns gleichlautende Kreditoren-Listen vor.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich die Verbindlichkeiten im Rahmen des Cashpoolings mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern sowie durchlaufenden Posten, d.h. die erhaltenen und weiterzuleitenden Gelder der Kitabeiträge, der Sozialleistungen sowie übrige, weiterzuleitende Mittel ausgewiesen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** umfassen hauptsächlich noch nicht verwendete Mittel der Investitionspauschale von 9.735 T€

### 3. Finanzlage

#### 3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den beiden Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	2020	2019	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	124	4.212	-4.088
Kurzfristiges Kapital	-21.980	-17.833	-4.147
<b>Liquidität I</b>	<b>-21.856</b>	<b>-13.621</b>	<b>-8.235</b>
Kurzfristige Forderungen und andere kurzfristig liquidierbare Aktiva	6.047	6.013	34
<b>Liquidität II</b>	<b>-15.809</b>	<b>-7.608</b>	<b>-8.201</b>
Vorräte	527	527	0
<b>Liquidität III</b>	<b>-15.282</b>	<b>-7.081</b>	<b>-8.201</b>

Die Liquiditätssalden haben sich bezogen auf den Bilanzstichtag verschlechtert. Die Liquiditätskennziffern zeigen aus betriebswirtschaftlicher Sicht deutlich ungünstige Finanzierungsverhältnisse an.

Das Deckungsverhältnis der städtischen Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	202.293	204.626	-2.333
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	-187.011	-197.545	10.534
<b>Unterdeckung</b>	<b>15.282</b>	<b>7.081</b>	<b>8.201</b>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist nicht gegeben. Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr vergrößert.

### 3.2 Analyse der Finanzrechnung 2020

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des jeweiligen Haushaltsjahres nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1c beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.777	65.224	1.553
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.538	-60.395	857
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.239</b>	<b>4.829</b>	<b>2.410</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.146	4.248	-1.102
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.500	-4.667	1.167
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-354</b>	<b>-419</b>	<b>65</b>
<b>Finanzmittelergebnis</b>	<b>6.885</b>	<b>4.410</b>	<b>2.475</b>
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-11.793	-1.441	-10.352
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-4.908</b>	<b>2.969</b>	<b>-7.877</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 1. Januar - eigene Finanzmittel	4.212	1.420	2.792
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	80	-177	257
<b>Endbestand an Finanzmitteln am 31. Dezember</b>	<b>-616</b>	<b>4.212</b>	<b>-4.828</b>
<i>Nachrichtlich:</i>			
<i>Korrektur Ausweis Kontokorrentkredit</i>	740	0	740
<i>Ausweis Finanzmittel zum 31.12.:</i>	124	4.212	-4.088

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ist vor allem durch die (außer-)planmäßigen Tilgungen der Investitions- und Liquiditätsdarlehen gesunken.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.